

LEADER 2014- 2020

Protokoll zur 15. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung

Dienstag, den 06. März 2018

um 18.00 Uhr im Gasthaus Vaske-Thölking, Cappel-Elsten

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 14.11.2017
4. Beschlussfassungen zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
 - 4a Beschlussfassung zu Benennung von Herrn Daniel Makselon als Nachfolger für Herrn Detlef Irmer von der KHW Cloppenburg
 - 4b Kenntnisnahme zum Verlassen der LAG seitens Herrn Wolfgang Vorwerk
 - 4c Kenntnisnahme der Benennung von Herrn Bürgermeister Thomas Otto zum Nachfolger von Hubert Frye als Vertreter von der Gemeinde Saterland
5. Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
7. Jahresbericht der LAG 2017 und Jahresbericht 2017 an das ML
8. Bericht zu Umlaufbeschlüssen
 - 8a: Umlaufbeschluss Sandspielplatz Cloppenburg
 - 8b: Umlaufbeschluss Klostergarten
9. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **9 a)** Projektantrag der Stadt Cloppenburg: "Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (SEP)"
 - **9 b)** Projektantrag vom Sportverein BV Garrel: „Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne“
 - **9 c)** Projektantrag der Stadt Cloppenburg: „Erstellung eines Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste“; Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung
 - **9 d)** Projektantrag vom Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre: „Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage an der Thülsfelder Talsperre“
Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung
 - **9 e)** Projektantrag vom Forstamt Ahlhorn „Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus“; Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung
10. Evaluierung: Ergebnisbetrachtung zur Befragung durch das Thünen-Institut
11. Beratungen zur Änderung des LEADER-Prozesses
12. Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung
13. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Insbesondere begrüßt er **Herrn Bürgermeister Thomas Otto und gratuliert zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Saterland.**

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **10 WISO-Partner** (ohne Makselon siehe TOP 4a) und **8 öffentliche Partner** (anfänglich für die Gemeinde Saterland Jens Gralheer siehe TOP 4c))sowie ein beratendes Mitglieder anwesend ist. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **18 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOP liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

Auf Antrag vom Vorsitzenden wird die TO um den TOP 4b „Kenntnisnahme zum Ausscheiden von Wolfgang Vorwerk“ und TOP 4c „Benennung von Herrn Thomas Otto als Stimmvertreter der Gemeinde Saterland“ ergänzt. Einstimmig wird die Ergänzung der TO beschlossen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 14.11.2017

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 14.11.2017 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 18 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

TOP 4a Benennung von Herrn Dennis Makselon als Nachfolger von Herrn Irmer von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg (WISO-Partner)

Sachverhalt

Herr Irmer ist einer von zwei Vertretern von Herrn Dr. Hoffschroer. Herr Irmer ist in den Ruhestand versetzt worden. Als Nachfolger wird Herr Dennis Makselon von der Kreishandwerkerschaft vorgeschlagen. Herr Makselon ist anwesend. Er stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Herr Dennis Makselon wird der Nachfolger von Herrn Irmer und als einer von zwei Vertretern von Herrn Dr. Hoffschroer von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in die LAG Soesteniederung aufgenommen:

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keiner

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Makselon nimmt nach der Beschlussfassung an der LAG-Sitzung teil.

Das Stimmverhältnis beträgt jetzt **11 WISO-Partner** und **8 öffentliche Partner**, insgesamt **19 Stimmen**.

TOP 4b Herr Wolfgang Vorwerk verlässt die LAG

Sachverhalt

Frau Petra Hinrichs (ReM) teilt mit, dass Herr Wolfgang Vorwerk aus eigenem Wunsch die LAG verlässt und wünscht dem Arbeitskreis weiterhin gute Arbeit.

Kenntnisnahme:

Die LAG bedauert dieses und nimmt dies zur Kenntnisnahme.

Folge für die Zusammensetzung der LAG

Die LAG hat jetzt 24 stimmberechtigte Mitglieder, davon 11 öffentliche Partner und 13 WISO-Partner.

TOP 4c Benennung von Herrn Bürgermeister Thomas Otto für die Gemeinde Saterland Sachverhalt

Herr Thomas Otto wurde am vergangenen Wochenende als Nachfolger von Herrn Hubert Frye zum Bürgermeister der Gemeinde Saterland gewählt. Er wird damit automatisch als Nachfolger stimmberechtigtes Mitglied für die Gemeinde Saterland.

Herr Thomas Otto ist anwesend und stellt sich kurz vor. Er sei bisher beim ArL Aurich als Gruppensachbearbeiter u. a. der LEADER Fehngebiet zuständig gewesen und kenne daher den LEADER-Prozess von der anderen Seite.

Kennntnisnahme:

Herr Thomas Otto ist als Bürgermeister und Nachfolger von Herrn Hubert Frye Mitglied der LAG.

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) hat zur heutigen Sitzung krankheitsbedingt keinen Vertreter zur Teilnahme abgestellt. Frau Petra Hinrichs (ReM) berichtet nach Rücksprache mit Herrn Carsten Fischer vom ArL, dass die Region Soestniederung voraussichtlich das Kontingent 2015 wie vorgesehen spätestens Mitte 2018 ausgezahlt haben wird, so dass keine Mittel verfallen werden.

Änderungen zur Erleichterung beim Vergaberecht für Private und Vereines sind vor Sommer 2018 nicht zu erwarten. Es seien weitere Abstimmungsprozesse auf Ministerienebene erforderlich.

TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Protokollführerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

Grundsätzlich sei die Bindung der Mittel durch Projekte als passend zu den im REK vereinbarten Kontingenten anzusehen.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

Bereits gebundene Mittel					Stand 31.12.2017	
	Ortsentwicklung/ Gestaltung	Klima Umwelt	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschafts- entwicklung		
REK-Ansatz (verbindlich)	630.000 €	630.000	420.000 €	420.000 €		
Bereits gebundene Mittel	351.570 €	39.600 €	354.930 €	173.860 €	Insgesamt	918.960 €
Freie Mittel	278.430 €	591.400 €	65.070 €	246.140 €	Insgesamt	1.181.040 €

Zum **Netzwerk „Blühende Landschaften“** wird berichtet, dass für 2018 noch einmal für maximal 8 ha Fläche erneut Blühflächen angelegt werden können. Für 3 ha liegen bereits feste Zusagen vor. Die Umleitungen der Domains für die Internetseite seien erfolgt. Die Internetseite werde jetzt inhaltlich besser aufbereitet.

TOP 7 Jahresbericht der LAG 2017 und Jahresbericht 2017 an das ML

Der Jahresbericht der LAG 2017 und der Jahresbericht 2017 an das ML liegen den LAG-Mitgliedern vor. Der Jahresbericht 2017 an das ML wurde mit Zustimmung des LAG-Vorstandes fristgemäß dem ML vorgelegt. Der Jahresbericht der LAG 2017 wird nach der Sitzung auf der Internetseite hinterlegt.

Beschluss:

Die LAG stimmt dem Jahresbericht 2017 und dem Jahresbericht 2017 an das ML zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Abstimmung:

Ja Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8 **Berichte zu Umlaufbeschlüssen**
TOP 8a **Umlaufbeschluss Sandspielplatz Cloppenburg**
TOP 8b **Umlaufbeschluss Klostergarten**

Die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse zum Sandspielplatz Cloppenburg und dem Umlaufbeschluss zum Klostergarten liegen den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor.

Kenntnisnahme:

Die LAG nimmt die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse zur Kenntnis.

TOP 9a **Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (ESP) der Stadt Cloppenburg**

Sachverhalt:

Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg stellt das Projekt vor. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Empfehlungen zu Maßnahmen. Es sollen keine investiven Maßnahmen mit dem Konzept erarbeitet werden. Es sollen Empfehlungen zur weiteren Abstimmung der Sportentwicklung erarbeitet werden, wie eine bessere Abstimmung der Vereine untereinander und gegenüber der Stadt stattfinden kann usw. Die Entwicklung soll gemeinsam mit den Vereinen verfolgen, damit diese das Konzept mittragen werden. Herr Asbree beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder. Frau Neumann bittet darum Feststellungen vorzunehmen, wo Frauen und Männer tatsächlich Sport treiben, die Bedarf der Geschlechter sein unterschiedlich. Herr Windhaus bittet um Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ablegung des Denkens, dass nur auf den eigenen Verein bezogen ist. Dieses könnte die Vereine dazu bewegen, auch über den Tellerrand zu schauen. Herr Prof. Dr. Meiners sieht einen guten innovativen kreativen Ansatz, der unter Einbindung der der Uni Vechta oder einer Fachhochschule umgesetzt werden könne.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief
Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Privater Antragsteller: Stadt Cloppenburg
Gesamtkosten: 100.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderbetrag LEADER: 50.000 €
Hinweis: Drittmittel vom Sportregion Oldenburger Münsterland i. H. v. 10.000 € werden mit beantragt.

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 19 Punkten –siehe beigefügte Auswahlkriterien
Zur Beschlussfassung verlässt Herr Asbree den Versammlungsraum und macht damit sein Interessenkonflikt geltend.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (ESP) der Stadt Cloppenburg zu. Der Projektträger hat die Empfehlungen der LAG mit aufzunehmen.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Asbree als Projektträger

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Asbree betritt den Versammlungsraum wieder, das Abstimmungsergebnis wird mitgeteilt.

TOP 9b **Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne vom Ballspielverein Garrel e. V. (BV Garrel)**

Sachverhalt:

Herr Norbert Bruns (1. Vorsitzender) und Frank Janssen (2. Vorsitzender) vom GV Garrel stellen das Projekt anhand von Power-Point-Folien vor. Eine Baugenehmigung läge vor, der Kosten- und Zeitplan sei erarbeitet. Geplant werde ein Baubeginn zum Jahresanfang 2019. Weitere Fördermittel würden bis zum Baubeginn vorliegen. Anschließend beantworten die Projektträger die Fragen der LAG-Mitglieder.

Auf Befragung von Herrn Brinkmann wird die Notwendigkeit aller zu beantragenden Fördermittel zur Projektdurchführung bejaht. Da die Räumlichkeiten in Garrel bei vielen Vereinen knapp bemessen seien, sollen andere Vereine die Räumlichkeiten bei Bedarf mitbenutzen können.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief
Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Privater Antragsteller: BV Garrel e. V.
Gesamtkosten: 547.000 €
Fördersatz: 30 %
Förderhöhe: 100.000 €
Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 Punkten –siehe Auswahlkriterien

Die Vertreter vom BV Garrel verlassen zur Abstimmung den Raum

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne vom Ballspielverein Garrel e. V. zu. Der Projektträger hat die Empfehlungen der LAG mit aufzunehmen.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vertreter vom BV Garrel betreten nach der Abstimmung den Raum und das Ergebnis wird mitgeteilt.

TOP 9 c **Projektantrag der Stadt Cloppenburg: „Erstellung eines Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste“**
Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung

Sachverhalt:

Erstmals in der LAG-Sitzung vom 29.08.2017 wurden LEADER-Mittel gewährt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft demnach am 06.03.2018 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt. Eine Begründung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 29.08.2017
Handlungsfeld: Klima und Umwelt.. Entwicklung von Fließgewässern, daneben auch Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Öffentlicher Antragsteller: Stadt Cloppenburg
Gesamtkosten: 60.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 30.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 21 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg erläutert die Gründe für die erneute Fristverlängerung, die in der ordnungsgemäßen Vergabe zu suchen seien. Er versichert, dass Mitte April 2018 der Antrag beim ArL eingereicht werden könne.

Zur Beschlussfassung verlässt Herr Asbree den Versammlungsraum und macht damit sein Interessenkonflikt geltend.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erstellung eines „Naturräumlichen Entwicklungskonzept zur Soeste“ zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Asbree als Projektträger

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Asbree betritt den Versammlungsraum wieder, das Abstimmungsergebnis wird mitgeteilt.

TOP 9d Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage bei der Thülsfelder Talsperre

Hier: Verlängerung der Beschlussfassung und Weitergewährung der LEADER-Mittel

Sachverhalt:

Erstmalig in der LAG-Sitzung vom 29.08.2017 wurden LEADER-Mittel gewährt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft demnach am 06.03.2018 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt. Eine Begründung ist beigefügt.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben auch

Klima und Umwelt

Öffentlicher Antragsteller: Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Gesamtkosten: 50.000 €

Fördersatz: 50 %

Förderhöhe: 25.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 16 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Frau Vogel vom Zweckverband ETT erläutert zudem selbst die Gründe die bei der Abwicklung der Einholung von Angeboten und der Dokumentation der Vergabe liegen. Es fehlen lediglich noch zwei Tage, um den Antrag beim ArL vorlegen zu können.

Zur Beschlussfassung verlässt Frau Vogel den Versammlungsraum und macht damit ein Interessenkonflikt geltend.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage bei der Thülsfelder Talsperre zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: ja, Frau Vogel als Projektträgerin (hat den Versammlungsraum verlassen)

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Vogel betritt den Versammlungsraum wieder. Das Abstimmungsergebnis wird ihr mitgeteilt.

TOP 9e Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei der Teichwirtschaft Ahlhorn, vom Forstamt Ahlhorn als Kooperationsprojekt zwischen der LEADER-Region Soestniederung und Wildeshäuser Geest
Hier: Verlängerung der Zustimmung

Sachverhalt

In den LAG- Sitzung vom 15.11.2016, vom 09.05.2017 und vom 29.08.2018 hat die LAG die Zustimmung zur Gewährung von LEADER-Mitteln für eine Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen erteilt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft demnach am 06.03.2018 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt. Die Zustimmung der LAG Wildeshäuser Geest ist ohne Frist erteilt worden. Eine Begründung ist als Sitzungsvorlage beigefügt.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben Ortsentwicklung/-gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität zur Entwicklung der Region als Wohn- und Sozialraum, zur Stärkung des Gemeinschaftslebens

Öffentlicher Antragsteller: Forstamt Ahlhorn
Gesamtkosten: 170.000 € brutto
Fördersatz: 60 %
Förderhöhe: 100.000 (Maximalförderung)
Kooperationsprojekt: Anteil Soestniederung: 50.000 €
 Anteil Wildeshäuser-Geest: 50.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Aktueller Sachstand

Petra Hinrichs (ReM) erläutert den aktuellen Sachstand zum Projekt:

Die Antragsvorbereitung für die baulichen Vergaben führt das Ingenieurbüro Angelis & Partner, Oldenburg durch, das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) aus Oldenburg führt die Vergabe zur Gestaltung der Ausstellung selbst durch. Als Submissionstermin für alle Gewerke wurde der 12. April 2018 angesetzt. Die Antragsvorlage beim ArL ist für die letzte Aprilwoche 2018 vorgesehen. Der Bewilligungszeitraum wird mit vier bis sechs Wochen eingeplant, sodass somit Mitte Juni 2018 die Bewilligung vorliegen sollte vom ArL. Die Maßnahme werde im Sommer 2018 ausgeführt und Fertigstellung ist zum **09. September 2018** zum Tag des Denkmals vorgesehen.

Beschluss

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Errichtung einer Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10

Evaluierung

Ergebnisbetrachtung der Befragung vom Thünen-Institut im November 2017

Eine Sitzungsvorlage liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor.

Das Ergebnis der Befragung durch das Thünen-Institut liegt vor.

Mit Email vom 06.02.2018 wurde das Ergebnis der Befragung als Exel-Datei den LAG-Mitgliedern zugeschickt. In einer zweiten Email wurde eine Zusammenstellung zu den Graphiken und den offenen Fragen nachgereicht.

Die Befragung dient der Programmevaluierung vom Land Niedersachsen. Das Ergebnis der Befragung darf und sollte die Region mit für die eigene Evaluierung heranziehen. Diese Befragung

kann in der Soesteniederung zur Halbzeitevaluation in 2018 verwendet werden. Eine erneute Befragung ist somit nicht erforderlich.

Die Protokollführerin erläutert kurz die Ergebnisse vom Thünen-Institut.

Kenntnisnahme:

Die LAG nimmt das Ergebnis der Befragung durch das Thünen-Institut und die weiteren Evaluierungsschritte zur Kenntnis.

TOP 11 Beratungen zur Änderung des LEADER-Prozesses

Eine Sitzungsvorlage liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor und dient als Beratungsvorlage.

Beratung in der LAG:

Herr Fels bittet darum, dass vor einer konkreten Umschichtung von Mitteln, die LAG befragt werden. Herr Windhaus gibt ebenfalls zu bedenken, dass in den Zukunftskonferenzen zur Aufstellung des REK die Entwicklung der Soeste vorrangiges Ziel war, und dieses nicht aus dem Auge verloren werden dürfe.

Beschluss

Die Vorschläge aus der Sitzungsvorlage werden als weitere Vorgehensweise von den LAG-Mitgliedern beschlossen gemäß dem Ergebnisse aus dem Evaluierungsgespräch vom 09.02.2018:

- Zwei Informationsveranstaltungen anbieten mit konkreten Beispielen mit Hinweisen auf die Förderrahmenbedingungen (wie z. B. Vergaberecht) und LEADER positiv darstellen bis zur nächsten LAG-Sitzung (19.06.2018)
 - zum Handlungsfeld Klima und Umwelt
 - zum Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung
- Förderansätze erhöhen im Handlungsfeld Umwelt und Klima
- Fördertatbestände ergänzen:
 - im Handlungsfeld Umwelt und Klima auch Bildungs- und Informationsprojekte aufnehmen
 - bei den anderen Handlungsfeldern auch Bildung- und Informationsprojekte aufnehmen
- Einen Wettbewerb durchführen
- Politikgespräche mit den MdL und MdB führen
- Eine Unterstützungskraft zur Bearbeitung der Projekte einsetzen

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keiner

Abstimmung:

Ja Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12 Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung

Herr Prof. Dr. Meiners teilt mit, dass er das letzte Mal dabei sei, als Nachfolgerin schlage er Frau Dr. Julia Schulte to Bühne vor und bitte um Aufnahme in die LAG. Er bedankt sich für die Mitwirkung im LEADER-Prozess. Herr Brinkmann spricht seinen Dank an die Mitwirkung von Herrn Meiners aus.

Die nächste LAG-Sitzung findet statt am **Dienstag, den 19.06.2018 um 18.00 Uhr.**

Der Ort wird noch festgelegt.


TOP 13 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Abschließend lädt er die Teilnehmer zum gemeinsamen Austausch mit Suppe-Essen ein.

Ende: 19.35 Uhr

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 15. LAG-Sitzung am 06.03.2018

11 WISO-Partner:

Ursula Ahrens, Landfrauenverband Cloppenburg

Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland

Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz

Dr. Franz Stuke, Kreissportbund Cloppenburg

Hedwig Sanger, Pastoralreferentin

Nikola Fuhler, Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe

Thomas Konig, Landvolksverband Cloppenburg

Dennis Makselon, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg (nach TOP 4a)

Ursula Hybsz, Umwelt

Prof. Dr. Uwe Meiners, Carola-Wustefeld-Stiftung

Mechthild Antons, Kulturforum Cloppenburg e. V.

8 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg

Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)

Rainer Hollje, Gemeinde Bosel

Theo Eveslage, Gemeinde Emstek

Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel

Jens Gralherr, Gemeinde Saterland

(bis TOP 4b)

Thomas Otto, Gemeinde Saterland

(ab TOP 4c)

Dr. Christina Neumann, Gleichstellungsbeauftragte

Karin Vogel, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Martin Windhaus, Wasseracht Friesoythe

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



Teilnehmerliste zur 14. LAG-Sitzung am 06.03.2018
in Cappeln-Elstern, Gaststätte Vaske-Thölkig

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Alkens	Kerstin Haupt	<i>[Handwritten Signature]</i>
2.	Hilfsverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergij Moier	<i>[Handwritten Signature]</i>
3.	Umwelt, Klima, Naturschutz	Johannes-Georg Fals	Eduard Block	<i>[Handwritten Signature]</i>
4.	Kreisparlament Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann	<i>[Handwritten Signature]</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriela Hennsberg	Ludger Bickschlag	<i>[Handwritten Signature]</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sänger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schrüfer (Garrel St. Johannes Baptist)	<i>[Handwritten Signature]</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhrer (LAG-Vorstandsmitglied)	Martin Kessens	<i>[Handwritten Signature]</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas König	Bernd Sulmann	<i>[Handwritten Signature]</i>
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell.Vorsitzende der LAG)	Jens Rüggenk Dennis Malselon	<i>[Handwritten Signature]</i>
10.	Umwelt	Ursula Hylzer		<i>[Handwritten Signature]</i>
11.	Gemeindefeld-Biftung	Prof. Dr. Uwe Manara	Eike Pöhler	<i>[Handwritten Signature]</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e.V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	<i>[Handwritten Signature]</i>
13.	Unternehmer	Peter Konkel GF von PK designet for peegel, Holdorf		<i>[Handwritten Signature]</i>

Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asotow Josef Pohl	<i>[Handwritten Signature]</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brakenmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Dirk Ollges	<i>[Handwritten Signature]</i>
3.	Gemeinde Büchel	Hermann Block	Rainer Holje	<i>[Handwritten Signature]</i>
4.	Gemeinde Elmstedt	Michael Fischer	Thilo Eveslage	<i>[Handwritten Signature]</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stralmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Haldun Hamjeders	<i>[Handwritten Signature]</i>
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	<i>[Handwritten Signature]</i>
7.	Gemeinde Malbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	<i>[Handwritten Signature]</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Grallert	<i>[Handwritten Signature]</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	<i>[Handwritten Signature]</i>
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christina Brinckner	<i>[Handwritten Signature]</i>
11.	Zweckverband Erholungsgebiet Thälfelder Talperle	Karin Vogel	Maria Cloew	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beratende Mitglieder:

1.	Wasserschutz Friesoythe	Martin Windhaus Verteiler	Gregor Müller-Raemts	<i>[Handwritten Signature]</i>
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney	Norbert Wendker	<i>[Handwritten Signature]</i>
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer		<i>[Handwritten Signature]</i>

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Himmels		<i>[Handwritten Signature]</i>
----	--------------------	---------------	--	--------------------------------

LEADER 2014 - 2020

Protokoll zur 16. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soestniederung

Dienstag, den 19. Juni 2018

um 18.00 Uhr im Hotel Diekgerdes, Cloppenburg

Hinweis: Vor der Sitzung wurde die Sandspielfläche im MGP von Cloppenburg besichtigt

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 06.03.2018
4. Beschlussfassungen zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
 - a) Benennung von Frau Schulte to Bühne als Nachfolgerin für Herrn Prof. Dr. Meiners
 - b) Benennung von Vertretern für den Bereich Heimat und Kultur vom Heimatbund OM
 - c) Benennung einer zweiten Vertreterin für Frau Vogel vom ETT
5. Wahl eines neuen Beisitzers für den LAG Vorstand als Nachfolger für Herrn Sven Stratmann
6. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
7. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
8. Beschlussfassung zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Anpassung des LEADER-Prozesses (nach Empfehlungen aus dem Bilanz- und Strategieworkshop und dem LAG-Vorstand)
10. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **10 a)** Projektantrag der Gemeinde Emstek
„Neuanlegung eines Rundwanderweges um den Halener Badese“
 - **10 b)** Projektantrag der Stadt Friesoythe „Neugestaltung des Gefallenen Ehrenmals am Bahnhof in Friesoythe“
 - **10 c)** Projektantrag der Gemeinde Bösel: „Gestaltung eines Vorplatzes beim DRK/Sportplatz in Bösel“
 - **10 d)** Projektantrag der Gemeinde Cappeln: „Dorfplatz der Gemeinde Cappeln aufwerten und neu gestalten“
 - **10 e)** Projektantrag vom SV Altenoythe „Schaffung eines Sportraums und Erweiterung und Anpassung der Sanitäreanlagen“; Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung
 - **10 f)** Projektantrag vom Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V. _ „Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungswaggons“; Hier: Verlängerung und erneute Zustimmung
11. Feststellungen zum Scoring/Auswahlentscheidungen (– bei Bedarf)
12. Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung
13. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **6 WISO-Partner** und **6 öffentliche Partner** sowie Herr Fischer vom ArL als beratendes Mitglied anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **12 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

Auf Antrag vom Vorsitzenden wird die TO formal um den TOP 4c „Benennung einer zweiten Vertreterin für Frau Vogel vom ETT,“ ergänzt, die Sitzungsvorlage wurde mit der Einladung verschickt. Einstimmig wird die Ergänzung der TO beschlossen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 06.03.2018

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 06.03.2018 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 12 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

TOP 4a Benennung von Frau Dr. Julia Schulte to Bühne von der Carola Wüstefeld Stiftung als Nachfolgerin von Herrn Prof. Dr. Uwe Meiners (WISO-Partner)

Herr Prof. Dr. Uwe Meiners von der Carola Wüstefeld Stiftung ist in den Ruhestand versetzt worden. Als Nachfolgerin wird Frau Dr. Julia Schulte to Bühne benannt.

Frau Dr. Schulte to Bühne ist anwesend und stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Frau Dr. Julia Schulte to Bühne ist als Nachfolgerin von Herrn Prof. Dr. Meiners Mitglied (WISO-Partner) der LAG.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Nach der Abstimmung übernimmt Frau Schulte to Bühne an den Abstimmungen teil und Herr Pöhler verlässt die Versammlung))

TOP 4b Benennung eines Vertreters vom Heimatbund OM für die Themen Heimat und Kultur

Der Heimatbund OM ist in der LEADER-Region Vechta vertreten und möchte ebenfalls an der größten LEADER-Region vom Landkreis Cloppenburg teilnehmen. Vorgeschlagen wird hierfür Ulrike Meyer.

Frau Meyer ist heute verhindert und kann nicht an der Sitzung teilnehmen.

Beschluss:

Der Heimatbund OM wird als WISO-Partner in die LAG aufgenommen. Frau Ulrike Meyer wird den Heimatbund OM in der LAG vertreten.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4 c Benennung einer weiteren Vertreterin für den Zweckverband ETT Sachverhalt

Der Zweckverband ETT bittet um Aufnahme einer zweiten Vertreterin für Frau Vogel. Frau Vogel wird für ein Jahr nicht zur Verfügung stehen können. Um eine Teilnahme sicherstellen zu können, wird als zweite Vertreterin Frau Samantha Muth vorgeschlagen.

Beschluss:

Als weitere Vertreterin für den Zweckverband ETT wird Frau Samantha Muth in die LAG aufgenommen.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5 Wahl eines neuen Beisitzers für den LAG Vorstand als Nachfolger für Herrn Sven Stratmann

Der Vorsitzende schlägt Herrn Bürgermeister Thomas Otto vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahl

Ja Stimmen: 11

Nein Stimmen: 0

Enthalten: Frage: 1

Herr Otto nimmt auf Befragung von Herrn Brinkmann die Wahl an.

TOP 6 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet. Die Mittel aus 2015 für die Region Soestniederung sind fast ausgezahlt, es fehlt hier noch die Abrechnung vom Generationenpark Emstek. Die Mittel aus 2016 wurden bisher kaum ausgezahlt, es ist aber damit zu rechnen, dass diese auch fristgemäß zum Sommer 2019 innerhalb der n+3 Regelung ausgezahlt werden können gemäß dem derzeitigen Stand der Projekte.

Sollten die Regionen in Niedersachsen es nicht bis zum 15.09.2018 schaffen, die EU-Mittel aus 2015 in entsprechender Höhe für abgeschlossene Projekte auszuzahlen, wird es Kürzungen bei den EU-Mitteln geben. Diese Kürzungen werden auch jede einzelne LEADER-Region betreffen.

In den letzten zwei Wochen vor der Sitzung wurden drei Bewilligungsbescheide ausgestellt zu den Projekten Landdiskothek Sonnenstein, Erlebnisausstellung im Hälterhaus und naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste.

TOP 7 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel				
Handlungsfeld	Anzahl der Projekte	Gebundene Mittel	Projektbudget gemäß dem REK (ohne Mittelverschiebungen)	Noch Verfügbare Mittel
(Stand: 31.12.2017)				
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	8	478.942	630.000 €	151.058 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	2	38.600 €	630.000 €	591.400 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur	9	352.945 €	420.000 €	67.055 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	2	136.165 €	420.000 €	283.835 €
Insgesamt	21	1.006.652 €	2.100.000 €	1.093.348 €

TOP 8 **Beschlussfassung zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen**

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.
Herr Fischer vom ArL und Petra Hinrichs erläutern den Anlass und das Verfahren zum Tausch von LEADER-Mitteln.

Sachverhalt:

Vom Niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (ML) wurden den LEADER-Regionen auf die Jahre 2014-2020 verteilt Budget-Mittel in Anlehnung an das REK zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind innerhalb von drei Jahren auszuzahlen (n+3 Regelung). Je nach Fortschritt der Projekte in den jeweiligen Regionen kann es vorkommen, dass eine Region das Budget für 2015 nicht rechtzeitig bis zum September 2018 (n+3 Regelung) auszahlen kann. Das gleiche gilt auch für die folgenden Projektjahre. Werden die Mittel nicht fristgemäß ausgezahlt, droht der Mittelverfall für die Region. Um einen Mittelverfall zu verhindern, können LEADER-Regionen untereinander einen Mitteltausch vereinbaren. Eine Region, deren Auszahlung von 2015'er Mittel im Rahmen von n+3 gesichert ist und darüber hinaus schon Mittel aus 2016 ausgezahlt hat, nimmt 2015'er Mittel aus einer anderen Region auf und tauscht diese dann je nach Vereinbarung wieder zurück. Bei der aufnehmenden Region erhöht sich der Budget-Ansatz für 2015 und bei der abgebenden Region vermindert sich der Budget-Ansatz 2015 entsprechend. Die Mittel können in den folgenden Jahren wieder zurückgetauscht werden oder auch bei der aufnehmenden Region endgültig verbleiben.

Für den Mitteltausch sind konkrete LAG-Beschlüsse erforderlich über die Höhe der getauschten Mittel, welchem Jahr sie zugeordnet werden sollen und sonstige Tauschbedingungen. Das ArL Oldenburg wird den Mitteltausch konkret begleiten, überwachen und mit den Vertretern der jeweiligen Regionen besprechen. Der Mitteltausch ist dem ML vorzulegen.

Feststellung: Die LEADER-Region Soesteneriederung wird voraussichtlich alle EU-Mittel aus 2015 auszahlen sowie weitere EU-Mittel aus 2016 bis September 2018 ausgezahlt bekommen. Unsere Region ist daher in der Lage, 2015'er Mittel aus anderen Regionen aufzunehmen.

Beschluss:

Die LAG ist grundsätzlich einverstanden, aus anderen Regionen EU-Mittel aufzunehmen. Das Regionalmanagement und der Vorsitzende der LAG werden ermächtigt, mit anderen LAGen im Land Niedersachsen den Tausch von EU-Mittelkontingenten bis zu einer Höhe von **80.000 €** zu vereinbaren. Es dürfen nur **EU-Mittel aus 2015 aufgenommen** werden. Die Rückgabe der Mittel hat spätestens für EU-Mittel **aus 2020** zu erfolgen.

Der LAG-Vorsitzende hat in Abstimmung mit dem Regionalmanagement sorgfältig zu prüfen, dass der Mittelabfluss für die LAG gesichert ist und mit dem Tausch kein Mittelverlust für die LAG Soesteneriederung verbunden ist. Die Mittelansätze der einzelnen Handlungsfelder müssen dadurch im Ergebnis unverändert bleiben.

Die LAG beschließt über die konkret vereinbarten Bedingungen zum Mitteltausch, bei Bedarf per Umlaufbeschluss.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Anpassung des LEADER-Prozesses

Sachverhalt:

Seit 2016 wird der LEADER-Prozess in der Soesteneriederung durch konkrete Projekte umgesetzt. In einer erweiterten LAG-Vorstandssitzung am 09.02.2018 wurde der bisherige Prozess Erfolg betrachtet und beraten. In einem Bilanz- und Strategieworkshop am 07.06.2018 erfolgte ebenfalls eine umfassende Bewertung und Begutachtung der Zielerreichung durch den LEADER-Prozess. In beiden Gremien sind Vorschläge zur Anpassung der Entwicklungsstrategie erarbeitet worden wie folgt:

Änderungsvorschlag	Begründung
Bildungs- und Informationsmaßnahmen sollen in allen Handlungsfeldern als Fördertatbestand aufgenommen werden. Insbesondere auch im Bereich Klima und Umwelt	Es fehlt insbesondere im Bereich Klima und Umwelt an diesem Fördertatbestand. (REK S. 106)
Fördertatbestand aufnehmen beim Handlungsfeld regionale Wirtschaftsentwicklung: Förderung von Maßnahmen zur Vermarktung von regionalen Produkten.	Den Workshop-Teilnehmern fehlt dieser Fördertatbestand.
Erhöhung des Fördersatzes für Maßnahmen im Handlungsfeld Klima und Umwelt auf 75 %, unabhängig davon ob ein öffentlich- oder privater Antragsteller gegeben ist.	Es werden fast gar keine Projekte in dem Handlungsfeld nachgefragt. Andere Landesprogramme verfügen über einen noch höheren Fördersatz.
Erhöhung des Fördersatzes für Maßnahmen im Handlungsfeld regionale Wirtschaftsentwicklung auf 75 %, unabhängig davon ob ein öffentlich- oder privater Antragsteller gegeben ist.	Es werden fast gar keine Projekte in dem Handlungsfeld nachgefragt. Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es andere gezielte Förderprogramme.
Verschiebung von Budget-Mitteln vom Handlungsfeld Klima und Umwelt (630.000 €) zu Ortsentwicklung 150.000 EUR Kultur und Tourismus 200.000 EUR, insgesamt 350.000 EUR Verbleib bei Umwelt und Klima: 280.000 EUR, davon bereits gebunden 38.600 € plus neue Projekte 15.800 EUR = 54.400 EUR Somit sind bei Klima und Umwelt noch freie Mittel in Höhe von 225.600 EUR vorhanden.	Siehe auch oben. 2017 wurde im Rahmen einer Pressemitteilung gezielt um Förderprojekte geworben. Ansprache bei den kommunalen Beteiligten bringen leider auch keine Projekte und das Netzwerk Blühende Landschaften kann ebenfalls keinen PJT verpflichten. Für Blühstreifen sind zudem die Rahmenbedingungen völlig ungeeignet, Projekte umzusetzen
Verschiebung von Budget-Mitteln vom Handlungsfeld regionale Wirtschaftsentwicklung (420.000 EUR) zu Ortsentwicklung 80.000 EUR Tourismus und Kultur 80.000 EUR, insgesamt 160.000 EUR Verbleib bei regionale Wirtschaftsentwicklung: 260.000 EUR, davon sind bereits gebunden 136.165 EUR. Somit sind bei regionale Wirtschaftsentwicklung noch freie Mittel in Höhe von 123.835 EUR vorhanden.	Auch in diesem Handlungsfeld ergeben sich keine Projektideen bzw. Projektanträge mehr. Für die Landwirtschaft gibt es anderweitig viele Förderprogramme. Ebenso im Bereich Fachkräftesicherung. Dieses war bei Aufstellung des REK nicht abzusehen. Außerdem herrscht absoluter Wirtschaftsboom mit Vollbeschäftigung in der Region.
Vorlage des Formantrages beim ReM statt beim ArL innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG Sitzung zur Fristwahrung	Auf Wunsch vom ArL wird um Änderung gebeten, da doch häufig

	noch Antragsergänzungen erforderlich sind, aber aus Fristgründen der Antrag vom ReM schnell weitergeleitet wurde.
--	---

Regionalmanagerin Petra Hinrichs erläutert die einzelnen Vorschläge. Die LAG diskutiert über die möglichen Gründe, warum kaum Projektideen insbesondere beim Handlungsfeld Klima und Umwelt entwickelt werden.

Herr Hans-Georg Fels hinterfragt die höheren Förderansätze bei einem geringeren Förderbudget. Er schlägt vor noch keine Anpassungen vorzunehmen und auf Projektideen zu warten.

Herr Thomas Otto empfiehlt jetzt schon zu reagieren. Die Zustimmung zur REK-Änderung bedarf einer gewissen Zeit und auch für die Soestniederung gelte die n+3 Regelung.

Beschluss:

Den oben genannten Vorschlägen zur Anpassung und Änderung der Entwicklungsstrategie wird zugestimmt.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Nein-Stimmen:

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10 a Neuanlegung eines Rundwanderweges um den Halener Badesees in Emstek

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek gibt eine kurze Einleitung zum Projekt. Landschaftsplaner Herr Richard Gertken aus Werlte kommt hinzu und stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor und beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder. Im Anschluss der Präsentation diskutiert die LAG über die Punktevergabe bei den Auswahlkriterien.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus ... Projekt zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale sowie Verbesserung der Naherholungssituation

Öffentlicher Antragsteller: Gemeinde Emstek

Gesamtkosten: 299.000 €

Fördersatz: 50 %

Förderhöhe: 100.000 € (Maximalförderung)

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt mit 15 Punkten

Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek verlässt zur Beschlussfassung den Raum

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neuanlegung eines Rundwanderweges um den Halener Badesees der Gemeinde Emstek zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 15 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Eveslage als Projektträger verlässt den Raum

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Erläuterungstext:

• Objektbeschreibung

Der Halener Badesees liegt im östlichen Teil des Landkreises Cloppenburg in der Ortslage Halen der Gemeinde Emstek. Von der Ortsmitte Emstek beträgt die Entfernung zum Halener Badesees ca. 4 km.

Der Halener Badesees ist als Folgenutzung aus einer Sandentnahme entstanden. Er hat eine Größe von ca. 8 ha und liegt etwa 10 m tiefer als die umgebende Landschaft. Im nördlichen Uferbereich bzw. nördlich des Sees hat sich ein Waldbestand entwickelt und die Abbauböschungen sind begrünt. Neben der Eingrünung des Sees wird das Gewässer vornehmlich als Freizeitsee genutzt.

Der See mit seinem Sandstrand und großflächigen Liegewiesen wird von zahlreichen Erholungssuchenden und Badegästen, weit über die Grenzen von Emstek hinaus in den Sommermonaten genutzt. Daneben hat der Tauchverein 'Delphin e.V.' sein festes Tauchrevier im See. Ein entsprechendes Vereinsgebäude ist an der Südostecke des Sees vorhanden. Zusätzlich wird der See vom 'Fischereiverein für den Bezirk der Friesoyther Wasseracht e.V.' als Angelgewässer genutzt.

Die DLRG Ortsgruppe Emstek übernimmt in den Sommermonaten die Badeaufsicht am See. Für diese Aufgabe sind Aussichtstürme (Container), eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge sowie eine Slipanlage für das Rettungsboot vorhanden.

Des Weiteren betreibt der Pächter des Badestrandgeländes einen Kiosk- und Imbissbetrieb in den Sommermonaten am Südufer des Sees.

Die Haupteinfahrt zum Halener Badesees erfolgt aus Richtung Hauptstraße. Südöstlich des Sees ist ein Parkplatz vorhanden, dessen Fahrwege mit Schotter und die Stellplätze mit Schotterrassen befestigt sind. Etwa 150 m nördlich vom Hauptparkplatz ist ein weiterer kleiner Parkplatz vorhanden, der vornehmlich von den Anglern genutzt wird. Die beiden Parkflächen sind mit einer Fahrspur miteinander verbunden. Von Osten her führt außerdem eine Zufahrt von der Baumwegstraße zum kleinen Parkplatz.

Oberhalb der Abbauböschungen ist das Gelände eingezäunt. Die Einzäunung des Gewässers ist an vielen Stellen beschädigt und abgängig. Die Schäden am Zaun wurden jährlich repariert, aber immer wieder neu verursacht. Innerhalb der Grünflächen verlaufen viele Trampelpfade zum See. Am Seeufer und innerhalb der Waldfläche finden sich Lagerplätze mit nicht entsorgtem Müll und Spuren von Feuerstellen.

Der Halener Badesees stellt aufgrund seiner vielfältigen Nutzung und wegen der bereits bestehenden Versorgungs- und Erschließungsanlagen einen bedeutenden Erholungsschwerpunkt in der Gemeinde Emstek und darüber hinaus dar.

• Erläuterung des geplanten Projektes

Um den Halener Badesees soll ein Rundweg angelegt werden. Die Länge des Rundweges beträgt etwa 1,7 km. Ausgehend vom großen Parkplatz wird der Rundweg an der Südseite zum Strandgelände geführt und verläuft an der Westseite des Sees

oberhalb der Liegewiesen an der Unterkante der Abbauböschung. Der Rundweg führt im Nordwesten durch den Pionier- und Sukzessionswald und nimmt hier, wo es möglich ist, den Verlauf des vorhandenen Trampelpfades, der auf einem Böschungsversatz liegt, auf. Im Norden soll der geplante Rundweg mit einem Abstand von ca. 5 bis 6 m zur Uferlinie des Badesees erstellt werden und eine Blickbeziehung zum See ermöglichen. Der Jungbaumbestand zwischen dem See und dem Rundweg soll an dieser Stelle dauerhaft beseitigt werden, um auch eine ausgeprägte Gewässerandzone hier zu entwickeln. Im Nordosten führt der Weg wieder durch die am See angrenzende Grünfläche und im weiteren östlichen Verlauf durch die angrenzenden Ruderaflurbereiche. Auch hier soll sich der Wegeverlauf an dem vorhandenen Trampelpfad orientieren. Der Weg ist an dem kleinen Parkplatz an der Ostseite angeschlossen. Für den weiteren Verlauf des Rundweges wird der befestigte Weg zwischen den beiden Parkplätzen im Osten genutzt. Die Besucher des Rundweges befinden sich dann wieder am Ausgangspunkt der Strecke. Vom Rundweg aus soll eine Anbindung in Richtung Norden zur Siedlung an der Eisenbahnstraße und eine Anbindung im Südwesten zur Hauptstraße hergestellt werden. An den beiden neuen Zugängen sollen einige Fahrradbügel aufgestellt und an der Eisenbahnstraße 2-3 Stellplätze geschaffen werden.

Der Rundweg soll als Wanderweg mit einer wassergebundenen Wegedecke in einer Breite von 2,0 m ausgebaut und als barrierefreie Wegstrecke hergestellt werden. Lediglich die Anbindung im Südwesten zur Hauptstraße kann aufgrund des großen Höhenunterschiedes nicht barrierefrei angelegt werden. Um den Höhenunterschied von ca. 6,0 m zu überwinden, ist hier der Einbau einer Treppenanlage erforderlich. Wegeabschnitte mit einer stärkeren Neigung sollen mit einem Geländer ausgestattet werden. Der Bedarfsparkplatz an der Eisenbahnstraße soll analog dem Hauptparkplatz mit Schotter befestigt werden.

An entsprechenden Stellen sollen am Rundweg Informationstafeln aufgestellt werden, um die Entstehungsgeschichte des Halener Badesees, die verschiedenen Naturbereiche im und um das Gewässer, mit ihrem ökologischen Nutzen u.a. zu dokumentieren.

Am Weg sind rund um den See Sitzbänke vorgesehen, besonders an Plätzen an denen ein Panoramablick genossen werden kann. An zwei bis drei Stellen sollen etwas größere Rastplätze berücksichtigt werden, die einer größeren Gruppe Platz bieten.

Einen besonderen Überblick über den Halener Badensee soll der Besucher über eine geplante Aussichtsplattform erhalten, die oberhalb der Böschung im Südwesten vorgesehen ist. Die Plattform soll aus einer Holzkonstruktion erstellt werden, die sich gut in die Umgebung einfügt. An dieser Seite ist auch ein Zugang zum Rundweg geplant. Der dichte Gehölzbestand soll an diesem Punkt aufgelockert werden, so kann der See mit Aussichtsplattform vom Straßenraum aus wahrgenommen werden.

• Zur Notwendigkeit der Förderung

Mit der Verwirklichung des Rundweges soll das Freizeitangebot am Halener Badensee gesteigert werden. Mit der Anlage des Rundweges ist die Öffnung des Seegeländes verbunden. Die Öffnung des Geländes ermöglicht vielen Besuchern aller Altersgrup-

pen eine ganzjährige Nutzung des Seegeländes für die Naherholung. Die geregelte Wegeführung um den See soll dazu beitragen, dass es künftig weniger Trampelpfade und illegale Feuerplätze in den naturnahen Uferbereichen geben wird. Spaziergänger und Jogger, die den Rundweg nutzen, stellen eine soziale Kontrolle für die Anlage dar und tragen zu einer Verringerung der Schäden bei, die durch Vandalismus entstehen. Die Einzäunung des Gewässers soll nach Umsetzung des Projektes aufgehoben werden.

Der See und die angrenzenden naturnahen Bereiche bieten für die Umweltbildung neue Möglichkeiten. Die Besucher können die Bereiche vom Rundweg aus erleben und die am Weg aufgestellten Schautafeln tragen zur Weiterbildung bei.

Der Rundweg bietet auf Grund seiner Länge und seines Verlaufes durch unterschiedliche Naturbereiche die Möglichkeit gezielte Führungen für Schulklassen und interessierte Besuchergruppen anzubieten.

Die beiden Parkplätze im Osten und Südosten bieten für die Besucher die Möglichkeit den PKW für einen längeren Aufenthalt abzustellen und von diesem Anlaufpunkt aus, den Wanderweg rund um den See zu erkunden. Die geplanten Zugänge im Norden und Südwesten ermöglichen der Halener Bevölkerung über eine kurze Anbindung das Gelände für die wohnortnahe Erholung aufzusuchen.

Der Rundweg soll barrierefrei ausgebaut und kann von drei Zugängen auch barrierefrei erreicht werden. An diesen drei Zugängen sind Stellplätze vorhanden, so dass der Weg von vielen Personengruppen, auch von Menschen mit Einschränkungen genutzt werden kann. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat die Schaffung eines barrierefreien Weges einen hohen Stellenwert. Dazu tragen auch die am Weg vorhandenen Ruheplätze bei, sie laden die Besucher zum Verweilen ein, eine Pause einzulegen und den Blick auf das Wasser und die umgebende Landschaft zu genießen.

Auch für die Besucher des Strandgeländes im Sommer bietet der Rundweg eine weitere Attraktion. Der Rundweg wird neue Besuchergruppen anziehen, dadurch wird auch die Gastronomie Vorort gestärkt werden.

Der Halener Badesees mit seinem touristischen Angebot hat einen hohen Stellenwert in der Gemeinde. Daher ist es für die Gemeinde Emstek wichtig, dass die Qualität der Anlage gewahrt und ausgebaut wird. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird ein Projekt in der Gemeinde Emstek und für das Umland unterstützt, dass zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und touristischen Attraktivität der Region beitragen wird.

Der Rundweg Halener Badesees ist das Leuchtturmprojekt des "Zukunftskonzeptes Halener Badesees", das mit einer Arbeitsgruppe aus allen Interessen- und Vereinsgruppen des Halener Badesees sowie der örtlichen Bevölkerung mit fachlicher Unterstützung zusammen erarbeitet wurde. Der Rundweg ist planungsrechtlich abgesichert und mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmt.

Kosten:

1. Baustelleneinrichtung	7.500 €
2. Baufeld räumen	32.050 €
3. Erd- und Wegearbeiten	103.630 €
4. Sonstige Bauleistungen/Freiraumeinrichtungen	81.293 €
Baukosten netto	226.475 €
Baukosten brutto	299.000 €



Tabelle 4: Projektauswählkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktzugabe
Das Projekt Neuanlage eines Rundwandweges um den Halener Badesee		
Basisanforderungen		
- liegt in der LEADER-Region Soeseneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderanforderung	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine geeignete Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner vorgeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht		
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soeseneriederung	2	
- mit mind. einer anderen LEADER-Region	4	
- mit mind. zwei und mind. LEADER-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Zusatzkriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektbeendigung - Projektverantwortlichkeiten - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenfeld	1	
- das Projekt leistet vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitenansprachliche)	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2	2
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soeseneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	2
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebots/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soeseneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:		36 / 12
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
Gesamtpunktzahl		33
Mindestdpunktzahl erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		15

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

TOP 10 b Neugestaltung des Gefallenen Ehrenmals am Bahnhof in Friesoythe

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Herr Korbes von der Stadt Friesoythe stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Frau Schulte to Bühne bittet darum, dass die Opfer-Täter-Problematik zu starken Diskussionen vor Ort führen kann und bittet darum, falls noch nicht geschehen, die Gruppe der Kriegsgräberfürsorge mit einzubinden. Herr Korbes sagte zu, den Kontakt herzustellen und sprachlich diesen Konflikt bei Texten mit aufzunehmen.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung als Maßnahme zur regionalen Identität, Erhaltung des Ortsbildes und Stärkung des Gemeinschaftslebens

Klima und Umwelt ... Maßnahmen, die dem Klimaschutz .. dienen

Öffentlicher Antragsteller: Stadt Friesoythe

Gesamtkosten: 71.764 €

Fördersatz: 50 %

Förderhöhe: 35.880 €

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte sind mit 12 Punkten erfüllt

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neugestaltung des Ehrenmals am Bahnhof der Stadt Friesoythe zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 12 Punkten festgestellt.

Ein Betrag von 1.400 € entfällt auf das Handlungsfeld Klima,- Umweltschutz und Gewässerentwicklung.

Ein Betrag von 34.480 entfällt auf das Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Frau Sänger als mitwirkende bei der Projektentwicklung

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11

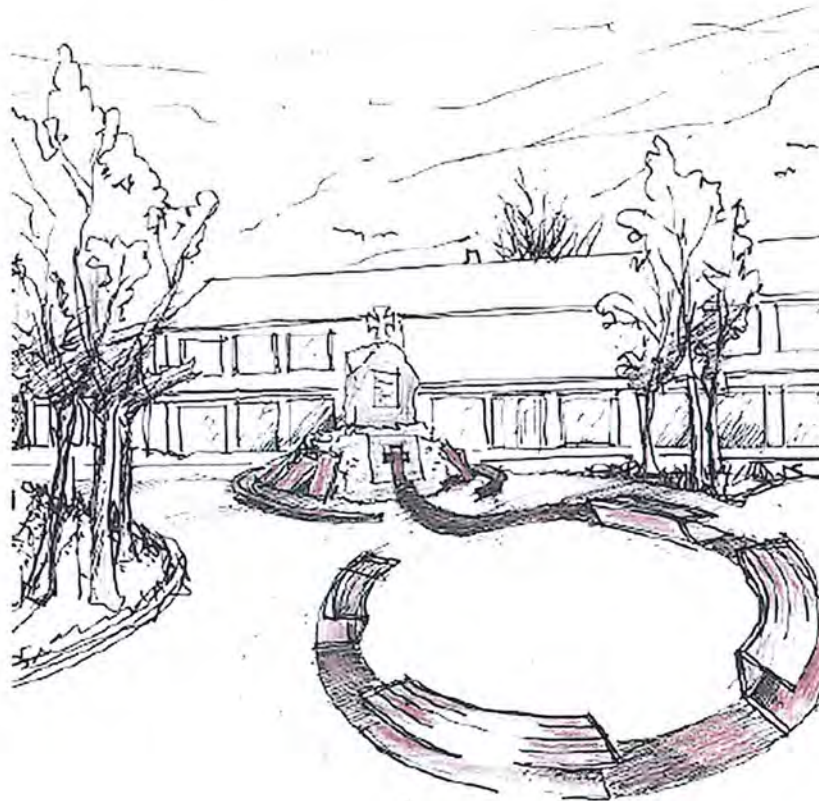
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Neugestaltung der Gedenkstätte Bahnhofstraße/Am Bahnhof
 (Gefallenen-Ehrenmal)
 (LEADER-Region „Soestniederung“)**

Antragsteller/Projekträger:	Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe						
Projekt:	Neugestaltung der Gedenkstätte Bahnhofstraße/Am Bahnhof						
Ort:	Bahnhofstraße/Ecke Straße „Am Bahnhof“						
Zielsetzung	Auf der o.g. Fläche befindet sich ein Kriegerdenkmal. Dieses Denkmal soll um ein Ehrenmal zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges erweitert werden. Damit soll im Straßenraum die kulturelle Identität erhalten und ausgebaut und die Innenstadt um einen attraktiven und lebendigen Ort erweitert werden.						
Umsetzungszeitraum:	bis zum Volkstrauertag 2018 soll die Maßnahme abgeschlossen sein						
Projektbeschreibung:	Im Straßenraum Bahnhofstraße/Ecke Straße „Am Bahnhof“ steht das 1907 errichtete Kriegerdenkmal. Ein weiteres Ehrenmal zum Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege befand sich bis 2017 an der St. Marien-Straße. Dieser Standort musste jedoch wegen einer Baumaßnahme des Grundstückseigentümers aufgegeben werden. In einem begleitenden Arbeitskreis hat man sich entschieden, beide Ehrenmale am Standort Bahnhofstraße/Am Bahnhof zusammenzufassen. Aufgabe des Platzes soll es sein, dem Gedenken einen würdigen Rahmen und dem Platz gleichzeitig eine Aufenthaltsqualität zu geben. Der Platz stellt einen markanten Punkt in der Friesoyther Innenstadt da. Zum Umfang der Baumaßnahme wird auf den beiliegenden Grundriss, die zeichnerische Darstellung und den Kostenvoranschlag Bezug genommen. Weitere Ausführungen können noch nachgereicht werden.						
Kosten:	Die Kosten der Ausstattung belaufen sich entsprechend dem beigefügten Kostenvoranschlag auf 71.764,14 Euro. Weitere Kosten zur Herrichtung des Areals werden über die Stadtansanierung abgewickelt.						
Finanzierung:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>LEADER-Förderung (50 %</td> <td style="text-align: right;">- 35.880,00</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil der Stadt Friesoythe</td> <td style="text-align: right;">- 35.884,14</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> </table>	LEADER-Förderung (50 %	- 35.880,00	Euro	Eigenanteil der Stadt Friesoythe	- 35.884,14	Euro
LEADER-Förderung (50 %	- 35.880,00	Euro					
Eigenanteil der Stadt Friesoythe	- 35.884,14	Euro					





Stadtsanierung Friesoythe

07.05.2018

Kostenermittlung Beleuchtung, Ausstattung, Bäume, etc.
Denkmalplatz Bahnhofstraße

		Denkmalplatz Bahnhofstraße		
01.13.	1	Sonstiges/ Ausstattung		
01.13.240	N	Spiegel etc das AG aufstellen		
		2.000 Stk	100,00 €	200,00 €
		Summe 01.13 Sonstiges/Ausstattung		
				200,00 €
2		Beleuchtungsarbeiten		
02.02.		Beleuchtungsarbeiten		
02.02.155	N	Pollerleuchten montieren		
		11.000 Stk	150,00 €	1.650,00 €
		Summe 02.02 Beleuchtungsarbeiten		
				1.650,00 €
04.01.		Lieferung Sonstiges/Ausstattung/Beleuchtung		
04.01.050	N	Bäume liefern		
		4.000 Stk	700,00 €	2.800,00 €
04.01.075	N	Pollerleuchten liefern		
		11.000 Stk	696,00 €	7.656,00 €
04.01.120	N	Spielgeräte		
		2.000 Stk	400,00 €	800,00 €
04.01.130	N	Erneuerung Gefallenmal/Schuhwege, Sitzbänke, Gedenktafel Fundamente		
		1.000 P	50.000,00 €	50.000,00 €
		Summe 04.01 Lieferung Sonst/Ausst/Beleuchtg.		
				58.456,00 €
		Nettosumme:		60.306,00 €
		15% MWST.		11.458,14 €
		Bruttosumme:		71.764,14 €

Hinweis:

Verkabellung der Leuchten, Pfostenarbeiten und Pflanzungen werden im Rahmen der Ausschreibung Stadtsanierung berücksichtigt.

Aufgestellt
Friesoythe, 07.05.2018

[Handwritten Signature]
I.A. Daserbrück



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt Neugestaltung des Gefallenen Ehrenmals in Friesoythe		
Basis Kriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		2
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		1
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebotsthemenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		1
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	12
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		
Gesamtpunktzahl		39	12
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

TOP 10 c

Gestaltung des Vorplatzes beim DRK/Sportplatz in Bösel

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Herr Hollje von der Gemeinde Bösel stellt das Projekt vor und erläutert die Fragen der LAG-Mitglieder. Eine vorbereitete Präsentation konnte aus technischen Gründen nicht dargestellt werden. Diese wird den LAG-Mitgliedern nachgereicht.

Projektbeschreibung:

siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld:

Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturräum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Klima,-Umweltschutz und Gewässerentwicklung (.. Maßnahmen, die dem Klimaschutz ... dienen)

Öffentlicher Antragsteller:

Gemeinde Bösel

Gesamtkosten:

44.000 € -förderfähige Kosten-

Fördersatz:

50 %

Förderhöhe:

22.000 €

Projektauswahlkriterien:

Mindestpunkte erfüllt mit 14 Punkten

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Aufwertung und Gestaltung beim DRK/Sportplatz der Gemeinde Cappeln zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 14 Punkten festgestellt.

Ein Anteil von 20 % entfällt auf das Handlungsfeld Klima,- Umweltschutz und Gewässerentwicklung

Ein Anteil von 80 % entfällt auf das Handlungsfeld Ortsentwicklung/-gestaltung,....

Anwesende Mitglieder: 12

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Hollje von der Gemeinde Bösel als Projektträger. Herr Hollje verlässt zudem zur Diskussion und Abstimmung den Versammlungsraum

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Steckbrief LEADER-Antrag - Gestaltung des Vorplatzes DRK/Sportplätze am Görliitzer Weg inkl. Beleuchtung der Zuwegung

Antragsteller (öffentlich):	Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel
Antragsgegenstand:	Gestaltung des Vorplatzes DRK/Sportplätze am Görliitzer Weg inkl. Beleuchtung der Zuwegung

Projektbeschreibung:

An dem für PKW als Sackgasse gestalteten „Görliitzer Weg“ liegt die DRK-Bereitschaftsunterkunft wie auch die Sportplätze, die vor allem als Jugendsportplätze des SV Bösel genutzt werden. Vielen Böselern dient der Görliitzer Weg mit den angeschlossenen Fuß- und Radwegen als direkte Verbindung zu den zentralen Sport- und Schulanlagen (SV Bösel, DJK Bösel, Schützenverein Bösel, BiB-Arena, Sporthalle und Schwimmbad an der Jahnstraße, Oberschule Bösel, Grundschule St.-Martin-Schule).

Das Deutsche Rote Kreuz hat in seinem vor einigen Jahren neugestalteten Bereitschaftsdienstgebäude neben dem Einsatzfahrzeug „First Responder“ weitere Fahrzeuge (u.a. LKW) und Anhänger untergestellt. Im Einsatzfall muss insbesondere das Rettungsfahrzeug schnell ausrücken können. Gegenüber der Wache stehen derzeit neun öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Das Gebäude nutzt das DRK u.a. für das Jugendrotkreuz, Schulungen (u.a. Erste Hilfe) aber auch für 6 bis 8 Blutspendetermine im Jahr mit bis zu 1.000 Blutspendern jährlich. Der Vorplatz und das Gebäude wird zudem für Veranstaltungen (teilweise mit Zelt) u.a. als Verpflegungsstandort bei den Euro-Musiktagen genutzt.

Es besteht der Wunsch des DRK, den Vorplatz zu erweitern. Neben weiteren Parkflächen benötigt das DRK einen größeren befestigten Bereich um mit den teilweise großen Fahrzeugen besser rangieren zu können und auch bei Bedarf ein Zelt aufzubauen. Auch der SV Bösel als Nutzer der anliegenden Sportplätze befürwortet die Erweiterung, da vielfach die Parkplätze nicht ausreichen. Dies hatte bislang den negativen Effekt, dass auf den anliegenden Grünflächen wild geparkt wird und diese beschädigt werden. Die Änderung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung wird von den vielen Vereinen und den Schulen gewünscht, da dies einen Lückenschluss für den innerörtlichen Fuß- und Radverkehr bedeutet. Die Erweiterung gewährleistet einen besseren und sichereren Schülerverkehr und trägt dem Sicherheitsgedanken insbesondere der jungen und weiblichen Sportler bei den abendlichen Veranstaltungen Rechnung. Außerdem wird die Notwendigkeit gesehen, für den Bereich DRK wie auch der Sportanlagen einen behindertengerechten Parkplatz zu schaffen.

Geplant ist, die bestehenden Parkplätze aufzunehmen, den Bereich großräumig bis an den Ballfangzaun auszukoffern und neue Parkplätze (davon 1 behindertengerechter) zu schaffen. Bis auf den Behindertenparkplatz werden die Parkplätze in Rasengittersteinausführung errichtet. Dies hat den Vorteil, dass die bislang versiegelten Flächen wieder wasserdurchlässig werden und keine weiteren Flächen (bis auf den Behindertenparkplatz) versiegelt werden. Der Streifen zwischen Parkplätzen und Ballfangzaun soll mit wasserdurchlässigen Schotter befestigt und mit Rasen angesät werden, so dass dieser

Bereich befahren werden kann und bei Bedarf dort Zelte oder dergleichen aufgebaut werden können. Der Zufahrtbereich von der Jahnstraße aus wird durch eine Buchenhecke abgerundet, so dass die Grünfläche geschützt wird. Die Beleuchtung soll um fünf Leuchten erweitert und so neu aufgeteilt werden, dass der anschließende Fuß- und Fahrradweg optimal mit angeschlossen wird.

Vorläufige **Kostenberechnungen** belaufen sich auf 51.500 €. Der Rat der Gemeinde Bösel hat beschlossen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn eine LEADER-Förderung erfolgt. Zudem wird sich der DRK Kreisverband Cloppenburg e.V. mit 6.000,- € an den Kosten beteiligen. Der SV Bösel wie auch das DRK Bösel werden außerdem in Eigenleistung die vorhandenen Pflaster- und Bordsteine aufnehmen um Kosten (1.500 €) zu sparen. Der Ballfangzaun soll zum Schutz der Fahrzeuge um 28 m verlängert werden. Dies wird der SV Bösel in Eigenregie ausführen, hierzu sind Spenden eingeworben worden.

Die notwendige Ausschreibung wird entsprechend vorbereitet, so dass die Maßnahme nach Förderzusage durch die LAG im Sommer beim ARL beantragt werden kann und die Umsetzung möglichst noch in diesem Jahr erfolgt.

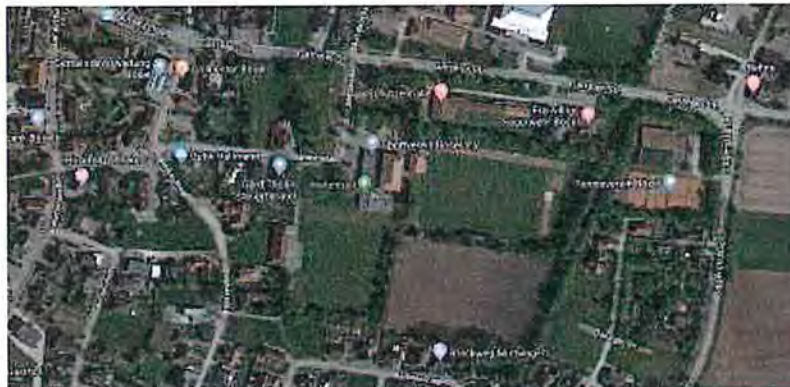
Investitionskosten:	50.000 €
Beteiligung DRK Kreis Clp:	6.000 €
Abrechnungsfähige Kosten:	44.000 €
Förderungssatz:	50 %
Mittel der Gemeinde:	22.000 €
LEADER-Mittel:	22.000 €

Die Zeitplanung sieht vor, noch in diesem Jahr die Maßnahme umzusetzen. Die notwendige Ausschreibung ist vorbereitet, so dass die Maßnahme nach Förderzusage durch die LAG im Sommer beim ARL beantragt werden kann. Nach den Euromusiktagen im Herbst 2018 kann dann die Maßnahme umgesetzt werden.

LEADER-Handlungsfeld:

Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität

(Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens, Barrierefreie Orte, Mobilität, Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen)



Beispiel einer Rasengittersteinparkfläche



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt	Neugestaltung des Vorplatzes vom DRK Bessel		
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soestniederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderstatus	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe	
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6		
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1		
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestniederung	2		
- mit mind. einer anderen LEADER/LE-Region	4		
- mit mind. zwei und mehr LEADER/LE-Regionen	6		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6		
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1		
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4		
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6		
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projekterstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3	
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3		
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1		1
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3		
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3		

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		2
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestniederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		1
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soestniederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		3
Zwischenergebnis:		36	14
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		
Gesamtpunktzahl		39	14
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

TOP 10 d

Dorfplatz der Gemeinde Cappeln aufwerten und gestalten

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann gibt die Sitzungsleitung an Herrn Thomas Otto wegen Befangenheit zu dem Projekt ab.

Frau Sinnigen vom Ingenieurplanungsbüro Wallenhorst erläutert das Projekt anhand einer Präsentation und stellt die Entsiegelung und die Schaffung von offenen Wassersenken hervor. Sie und Herr Marcus Brinkmann beantworten die Fragen der LAG-Mitglieder.

Herr Fels schlägt vor, den angrenzenden Wald mehr in das Projekt einzubeziehen. Leider sei dieses nicht möglich, weil es sich um einen Privatwald handele, der Kontakt zum Waldeigentümer wäre vorhanden.

Projektbeschreibung:

siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld:

Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Klima,-Umweltschutz und Gewässerentwicklung (.. Maßnahmen, die dem Klimaschutz ... dienen)

Öffentlicher Antragsteller:

Gemeinde Cappeln

Gesamtkosten:

206.595 €

Fördersatz:

50 %

Förderhöhe:

100.000 € (Maximalförderung)

Projektauswahlkriterien:

Mindestpunkte erfüllt mit 22 Punkten

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes der Gemeinde Cappeln zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 22 Punkten festgestellt.

Ein Anteil von 10 % entfällt auf das Handlungsfeld Klima,- Umweltschutz und Gewässerentwicklung.

Ein Anteil von 90 % entfällt auf das Handlungsfeld Ortsentwicklung/-gestaltung.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Marcus Brinkmann von der Gemeinde Cappeln als Projektträger Zur Diskussion und Abstimmung hat Herr Brinkmann den Versammlungsraum verlassen

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

LEADER-Region Soesteriederung – Dorfplatz aufwerten und gestalten | Cappeln | Projektsteckbrief

DORFPLATZ CAPPELN – GEMEINSCHAFT GESTALTEN

Die Gemeinde Cappeln liegt im Landkreis Cloppenburg und im südlichen Bereich der LEADER-Region Soesteriederung. Sie verfolgt eine Ortsentwicklung u.a. durch die Umgestaltung des Dorfplatzes, der zentralen öffentlichen Grünanlage der Gemeinde.

Der Dorfplatz ist schon heute einer der beliebtesten Treffpunkte in Cappeln. Oft finden hier gemütliche Zusammenkünfte am Grillpavillon und öffentliche Veranstaltungen wie der Reiterball und das Osterfeuer statt. Vereine wie der Heimatverein, der Tennisverein und der Reitverein veranstalten am Pavillon z.B. kleinere Feste und Vereinstreffen. Der kleine Rundweg um den See und die Erschließungsstraße durch den Park werden häufig von Spaziergängern genutzt, die Verweildauer der Spaziergänger ist i.d.R. jedoch recht kurz, da das Wegenetz nur einzelne Teile des Dorfplatzes erschließt und keine längeren Spaziergänge ermöglicht. Neben der sparsamen Erschließung der Grünflächen tragen ein geringes Nutzungsangebot und eine geringe Anzahl an Aufenthaltsbereichen sowie gestalterische Mängel dazu bei, dass nur wenige Bevölkerungsgruppen auf dem Dorfplatz anzutreffen sind. Dabei zeichnet sich die Gemeinde durch eine lebendige Gemeinschaft aus und die Cappelner Bürger sehen sich selbst als lebensfroh, tolerant und innovationsfreudig.

In Zukunft soll auch der Dorfplatz diese Werte vermitteln und als Symbol für Offenheit und Gemeinschaft in der Gemeinde stehen. Die Gestaltung des Platzes soll die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, um einen Ort mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert im Wohnumfeld der Bevölkerung zu schaffen. ALLE sollen sich hier wohlfühlen – Mädchen und Jungen, Jung und Alt, Menschen mit und ohne Handicap, Cappelner und Besucher, Ruhesuchender und Sportler.

Für die Umgestaltung des Dorfplatzes wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das in Züge zweier Projektmaßnahmen realisiert werden soll. Die erste Maßnahme ist für die Grünflächen des Dorfplatzes westlich der zentralen Erschließungsstraße vorgesehen. Das Ziel dieser ersten Maßnahme ist die Aufwertung der vorhandenen Grünflächen zu einer lebendigen Parklandschaft mit einem breiten Nutzungsangebot und unterschiedlichen Aufenthalts- sowie Ruhebereichen für alle Bevölkerungsgruppen. Die zweite Maßnahme betrifft die Flächen östlich der Erschließungsstraße und sieht die Gestaltung eines Mehrgenerationenspielfeldes vor. Beide Maßnahmen stellen in sich geschlossene Projekte dar, von denen nur die erste Maßnahme Bestandteil dieses LEADER-Förderantrags ist. Dennoch sollen beide Projekte am Ende ein harmonisches Ganzes ergeben.

Die erste Maßnahme bezieht sich auf die Teichanlage mit Grillpavillon sowie eine südlich angrenzende großzügige Rasenfläche. Während bereits ein wassergebundener Weg um die Teichanlage angelegt und durch den Grillpavillon ein attraktiver Aufenthaltsbereich vorhanden ist, besitzt die große Wiese nur wenig Freizeumqualität. Die Wiese ist daher von großer Bedeutung bei der Umgestaltung des Dorfplatzes.

Als zentrales Gestaltungselement für den Dorfplatz wurde ein barrierefrei begehbare und berollbarer Rundweg zum Spazieren und Joggen konzipiert, der alle Teile des Dorfplatzes wie die Teichanlage, die Wiese und den geplanten Spielplatz miteinander verbindet. In der beantragten ersten Maßnahme werden die Teichanlage und die Wiese durch die Erweiterung des vorhandenen Wegesystems um den Teich und die Erschließungsstraße verknüpft, sodass

1

LEADER-Region Soesteriederung – Dorfplatz aufwerten und gestalten | Cappeln | Projektsteckbrief

ein weitläufiges Wegenetz entsteht. Parkbesucher können je nach Zeit und individueller Konstitution unterschiedlich lange Spazier- und Joggingwege auswählen und diese sogar mit den vorhandenen Pfaden im angrenzenden privaten Waldstück kombinieren.

Da der Dorfplatz etwas versteckt zwischen Siedlungsgebieten und einem privaten Waldstück liegt, soll bei nicht ortskundigen Besuchern der Gemeinde bereits an den Parkeingängen durch eine einheitliche künstlerische Gestaltung mit Findlingen Aufmerksamkeit erregt und die Neugierde geweckt werden. Bei der Gestaltung der Findlinge sollen bereits beteiligte Arbeitsgruppen mit Kindern und Erwachsenen beteiligt werden. Hierbei sollen das Miteinander und die Identifikation mit der neuen Gestaltung des Dorfplatzes gefördert werden.

Vor Planungsbeginn wurden in den zwei Arbeitsgruppen mit Erwachsenen und Kindern viele Wünsche zu Nutzungsangeboten und Ausstattung für den Dorfplatz gesammelt. Die am stärksten ersehnten Nutzungsangebote sollen als Highlights an den Rundweg angegliedert werden. Diese Ausstattungselemente sollen zudem als Eyecatcher durch eine einheitliche, leuchtende Farbe hervorgehoben werden. Am vorhandenen Fußweg um den Teich ist in der Nähe des Grillpavillons ein rundes Holzpodest mit halbkreisförmig arrangierten Sitzstufen vorgesehen.

Das Podest ragt über die Wasseroberfläche des Teichs und stellt durch die Gestaltung eines neuen Aufenthaltsbereichs am Ufer einen stärkeren Bezug zum Wasser her. Durch die Sitzstufen kann das Podest nicht nur zum Chillen und Sonnen, sondern auch als Bühne genutzt werden.



Abb. 1: Referenzfoto Holzpodest mit Sitzstufen

Südlich an der Schnittstelle zur Wiese und zur Erschließungsstraße ist ein zentraler Treffpunkt mit einem skulpturalen Sitzelement oder einer Bank-Tisch-Kombination zum Picknicken vorgesehen.

2



Abb. 2 und 3: Referenzfoto Picknick-Möblierung und skulpturales Sitzelement

Im westlichen Bereich der Wiese sollen zwei weitere Spiel- und Aufenthaltsbereiche mit einer Generationenschaukel sowie drei Hängematten oder drehbare Liegen entstehen. Sitzbänke am Rand des Rundweges ergänzen das Angebot und laden die Parkbesucher zu einer kurzen Pause ein in der sie das lebendige Treiben im Park beobachten können. Naturahngestaltete Arrangements mit vorhandenen Findlingen und Baumstämmen dienen innerhalb der Wiese zum Klettern und Chillen.



Abb. 4 und 5: Referenzfoto Generationenschaukel



Abb. 6 und 7: Referenzfoto drehbare Liegen und Hängematten

IPV

3

Der neue wassergebundene Fußweg führt am Rand des Waldsaumes um die vorhandene Wiese herum, sodass die großzügige freie Mitte erhalten bleibt und als Spiel- und Liegewiese zum Rennen, Toben und Picknicken genutzt werden kann.

Durch die Gestaltung des Dorfplatzes mit einem neuen erweiterten Wegenetz, abwechslungsreichen Spiel- und Aufenthaltsbereichen und mit einer nutzungsneutralen und frei bespielbaren Wiese wird eine lebendige Parklandschaft geschaffen, die eine gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums, die Begegnung und die Kommunikation der Menschen fördert. Insbesondere für zurückhaltendere Gruppen wie Senioren, junge Mädchen und kleine Kinder werden durch kleinteilige Spiel- und Raumangeboten neue Teilräume und Rückzugsbereiche geschaffen. Die Spielelemente wie die Hängematten oder die drehbaren Liegen können (mit Hilfestellung) auch von Menschen mit Handicap bespielt werden. Während die Hängematten einzeln genutzt werden, bietet die Generationenschaukel Platz für mehrere Menschen gleichzeitig. Dabei spielt das Alter, das Geschlecht oder die Herkunft keine Rolle. Sie lädt die Menschen ein als Gruppe zusammenzuarbeiten und stärkt das Gemeinschaftsgefühl und das Miteinander. Die Spielbereiche mit Sitzmöglichkeiten sind so angeordnet, dass für Eltern, Großeltern, Tagesmütter und -väter ein Sichtkontakt zu spielenden Kindern möglich ist.

Vor einem funktionalen und klimatischen Hintergrund bei der Gestaltung des Dorfplatzes wird der überdimensionierte Schotterparkplatz auf der Ostseite der Erschließungsstraße auf die westliche Seite an das Vereinshaus des Tennisvereins verlagert und mit verringerter Stellplatzzahl ausgeführt. Das anfallende Regenwasser wird zur Versickerung und Verdunstung in Mulden geleitet. Des Weiteren sollen aus Sicherheitsaspekten die Gehölzstrukturen für eine bessere Übersichtlichkeit in der Parkanlage ausgiebig und die Beleuchtung tlw. ergänzt werden. Außerdem ist eine Umrüstung der vorhandenen Mastleuchten auf umweltfreundlichere LED-Technik vorgesehen.

Alles in allem entsteht mit der Umgestaltung des Dorfplatzes eine innovative öffentliche Parkanlage, deren Gestaltung die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit wie dem Demographischen Wandel oder dem Gender Mainstreaming berücksichtigt. Gleichzeitig wird das Gemeinschaftsgefühl, welches die Gemeinden in der Soesteneriederung auszeichnet, gestärkt und zum zentralen Ziel der öffentlichen Grünanlage erklärt. Durch den Gewinn an Freizeit- und Erholungsqualität des Dorfplatzes im Zuge der Umgestaltung erlebt das nahe und weitere Wohnumfeld eine Attraktivitätssteigerung, was sich durch die Umsetzung des Mehrgenerationenspielplatzes als zweite Maßnahme noch verstärken wird. Auch das Image der Region kann durch den attraktiv gestalteten Dorfplatz profitieren, da beispielsweise der auf dem Dorfplatz stattfindende Reiterball überregionale Bedeutung besitzt und den Bekanntheitsgrad des Dorfplatzes als zentraler Veranstaltungsort der Gemeinde erhöht. Im Rahmen des Dorfentwicklungsplans ist zudem der Ausbau der Rad- und Wanderwege mit einer Verknüpfung an das überregionale Radwegenetz in Richtung der Thülsfelder Talsperre und des Museumsdorfs Cloppenburg vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahme steigt die Bedeutung des Dorfplatzes auch als Treffpunkt und Rastplatz im regionalen Wander- und Radwegenetz.

Dorfplatz aufwerten und gestalten | Cappein

Kostenübersicht
07.05.2018

Position	Beschreibung	Gesamtpreis (Brutto)
01.	Allgemeine Leitungs- & Schutzblechleitung, Verkehrsicherung	9.117,00 €
02.	Isolierbleche	37.857,85 €
02.04.	Ausklebung	37.437,85 €
03.	Wiese	73.409,14 €
03.01.	Vorarbeiten / Saubere Freiarbeiten	5.121,42 €
03.02.	Erdbewerke	6.261,34 €
03.03.	Erweiterte Pflanzung	16.178,17 €
03.04.	Quarzsand	36.048,21 €
04.	Parkplatz	41.844,52 €
04.01.	Vorarbeiten / Saubere Freiarbeiten	2.473,20 €
04.02.	Erdbewerke	6.051,71 €
04.03.	Befestigung Pflaster	21.216,29 €
04.04.	Baumkürzung	2.103,32 €
05.	Begrünpfung	7.588,42 €
05.01.	Vegetationsarbeiten	5.305,20 €
05.02.	Befestigung	2.283,22 €
06.	Beleuchtung	8.181,25 €
07.	Planungsarbeiten und Vermessung	35.817,00 €
Gesamtsumme		706.595,03 €

Finanzierung:

LEADER-Mittel 50 %

100.000 € (Maximalförderung)

Rest Eigenmittel der Gemeinde

106.595 €



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt „...Aufwertung und Gestaltung des Dorfparks von Cappeln		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens ein Handlungsfeld des REK, zuzurechnen und erfüllt einen Förderbestand	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine geeignete Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	1
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		2
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		3
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		3
Zwischenergebnis:		36	19
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		3
Gesamtpunktzahl		39	22
Mindestpunktzahl (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

TOP 10 e Schaffung eines Sportraums und Erweiterung und Anpassung der Sanitäranlagen beim Sportverein Altenoythe e. V. (SV Altenoythe) Hier: Verlängerung der LAG-Zustimmung

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Sachverhalt:

In der LAG-Sitzung vom 14.11.2017 wurde dem SV Altenoythe die Zustimmung für die Gewährung von LEADER-Mitteln erteilt. Innerhalb von sechs Monaten nach LAG-Zustimmung längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der Formantrag beim ArL einzureichen. Diese Frist kann der Projektträger nicht einhalten.

Die bereits erstellt Statik hat nach Prüfung durch das Bauamt Landkreis Cloppenburg einen Fehler enthalten, der zu beheben war. Eine neue und überarbeitete Statik liegt dem Bauamt zur erneuten Prüfung bereits vor. Nach Genehmigung der Statik und Erteilung der Baugenehmigung werden die Vergabeunterlagen angepasst. Im Juli 2018 wird mit dem Beginn der Vergabe geplant, so dass der LEADER-Formantrag fristgemäß dem ArL vorgelegt werden kann.

Zur Erstellen der überarbeiteten baulichen Unterlagen und der Durchführung der Vergabe wurde das Ingenieurbüro Hanneken aus Friesoythe beauftragt.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG Sitzung vom 14.11.2017 unter TOP 7b

Handlungsfeld:	Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Privater Antragsteller:	SV Altenoythe
Gesamtkosten:	294.810 €
Fördersatz:	30 %
Förderhöhe:	88.443 €
Projektauswahlkriterien:	erfüllt mit 18 –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 14.11.2017

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Schaffung eines Sportraums mit Anpassung der Sanitäreinrichtungen beim SV Altenoythe zu.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10 f "Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungs-Eisenbahnwaggons" durch die Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V. mit Sitz in Cloppenburg
Hier: Verlängerung der LAG-Zustimmung

Eine Sitzungsvorlage liegt mit Einladung vor.

Sachverhalt:

In der LAG-Sitzung vom 14.11.2017 wurden für das Projekt LEADER-Mittel bewilligt.

Innerhalb von sechs Monaten nach LAG-Zustimmung längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der Formantrag beim ArL einzureichen. Diese Frist kann der Projektträger nicht einhalten. Die weiteren Drittmittel-Zusagen liegen noch nicht alle vor. Verbindlich zugesagt haben die Gemeinde Bösel über 2.500 € und die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland über 9.000 € und die örtliche Volksbank Emstek über 1.000 €.

Projektbeschreibung: siehe Projektbeschreibung zur LAG-Sitzung vom 14.11.2017 unter TOP 7a

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus .. zur Stärkung des ländlichen Tourismus und Ausbau der kulturellen Identität
 Privater Antragsteller: Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V, Cloppenburg
 Gesamtkosten: 105.000 €
 Fördersatz: 30 %
 Förderhöhe: 31.500 € (einschließlich der förderfähigen Eigenleistungen)
 Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 16 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 14.11.2017

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungswaggons durch den Verein der Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg zu.

Anwesende Mitglieder: 12

Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11 Feststellung zum Scoring/Auswahlentscheidungen (-bei Bedarf)

Sachverhalt:

Die Auswahlkriterien dienen u.a. dazu zu prüfen, ob ein Projekt den Vorgaben des REK entspricht. Die erzielten Punkte dienen bei einem begrenzten Mittel-Budget auch dazu, eine Rangfolge herzustellen, welches Projekt mit LEADER-Mitteln zuerst bedient wird.

Anhand der beigefügten Scoring-Liste ist zu entnehmen, dass mit Inanspruchnahme einer einmaligen Steigerung von 10 % des Budget-Ansatzes im Handlungsfeld Tourismus und Kultur alle vorgelegten Projekte mit LEADER-Mitteln bedient werden können.

TOP 11 Scoring-Liste zur LAG-Sitzung vom 19.06.2018								
		Ortsentwicklung/Occas Rusc.	Klima-, Umweltschutz und Gewässerherhaltung	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschaftsentwicklung	Zugang und Abgang für Kooperationsprojekte (19.3)	LAG Kosten ReMO3 18.4	
		REK-Ansatz (verbündelt) (Date 112 im REK)	630.000 €	630.000 €	400.000 €	430.000 €	ohne	300.000 €
		Bemitt. gesunden gemäß der ersten LAG-Sitzung vom 09.03.2018	478.942 €	38.620 €	352.945 €	136.165 €	29.711 €	300.000 €
		Freie Mittel	151.058 €	391.400 €	67.055 €	293.835 €		
		Zusätzliche freie Mittel durch IV Altenzythe und Museumsbahn	88.443 €		31.800 €			
		Gebundene Mittel neu	230.499 €	38.620 €	321.445 €	136.165 €	29.711 €	300.000 €
		Freie Mittel neu	288.621 €	691.429 €	88.656 €	282.835 €		
1	21	Dornbach Casow	90.000 €	10.000 €				
2	18	Bewegungsturn und Kantärsnagen der IV Altenzythe - Verlängerungsbeitrag	98.443 €					
3	16	Hochst. Station Museumsbahn- Verlängerungsbeitrag			31.800 €			
4	11	Rundweg Eberste Hagen			100.000 €			
5	14	Kottitz DRV, Sitz	17.620 €	4.000 €				
6	12	Erwinna Freizeytour	34.480 €	1.000 €				
		Gebundene Mittel durch LAG Sitzung vom 19.06.2018	230.523 €	15.620 €	131.800 €			
		Gebundene Mittel Insgesamt	821.022 €	64.480 €	462.846 €	136.165 €	29.711 €	600.000 €
		10 % Anrechnung/Versteigerung			-2.000 €			
		REK-Ansatz (mit 10 % Steigerung)	830.000 €	630.000 €	400.000 €	430.000 €		300.000 €
		Freie Mittel neu (mit 10 % Steigerung)	8.878 €	676.800 €	-32.845 €	282.835 €		

Wichtig! Für alle vorliegenden Projekte sind noch ausreichend Budget-Mittel vorhanden. Die Handlungsfelder Ortsentwicklung und Kultur/Tourismus sind jedoch nach der LAG vom 19.06.2018 als ausgeschöpft anzusehen.

Wichtig! Jedes Handlungsfeld kann einmalig im Gesamtbudget um 10 % überschritten werden, laut 10% im Handlungsfeld Tourismus und Kultur wäre dieses eine Summe von 42.000 €.

Kennfnisnahme:

Es wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer 10 % Steigerung des Budget-Ansatzes beim Handlungsfeld Tourismus und Kultur zur Kenntnis genommen und zugestimmt. Alle beschlossenen Projekte können derzeit mit LEADER-Mitteln bedient werden. Eine Scoring-Auswahl kommt noch nicht zum Tragen.

TOP 12 Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung

Petra Hinrichs kündigt in Anlehnung an die neue Datenschutzverordnung Mitteilungen zum Datenschutz an.

Bürgermeister Otto Thomas lädt die LAG-Mitglieder zur Eröffnungsveranstaltung Klostergarten Bokelesch am kommenden Sonntag, den 24.06.2018 um 10.00 Uhr ein.


Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den **11.09.2018 um 18.00 Uhr im Rathaus Emstek** mit vorhergehender Besichtigung des Mehrgenerationenparks.


TOP 13 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung.

Abschließend lädt er die Teilnehmer zum gemeinsamen Austausch mit Suppe-Essen ein.

Ende: 20:30 Uhr

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 16. LAG-Sitzung am 19.06.2018

6 WISO-Partner:

Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz

Franz-Josef Kettmann, Kreissportbund Cloppenburg

Hedwig Sanger, Pastoralreferentin

Thomas Konig, Landvolksverband Cloppenburg

Ursula Hybsz, Umwelt

Eike Pohler, Carola-Wustefeld-Stiftung (bis TOP 4a)

Frau Dr. Julia Schulte to Buhne, Carola-Wustefeld-Stiftung (ab TOP 4b)

6 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg

Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)

Rainer Hollje, Gemeinde Bosel

Theo Eveslage, Gemeinde Emstek

Thomas Otto, Gemeinde Saterland

Karin Vogel, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Carsten Fischer

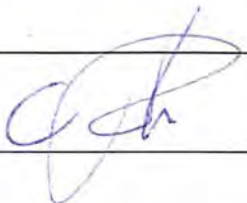
Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)

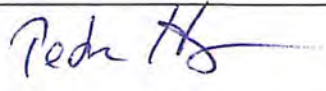
Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poll	
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hollje	
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Gralherr	
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thülsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Reemts	
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney Norbert Wencker	
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer	

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs	
----	--------------------	----------------	---



Lokale Aktionsgruppe
(LAG)
Der Soestenedering



Teilnehmerliste zur 15. LAG-Sitzung am 19.06.2018

in Cloppenburg, Hotel Diekgerdes

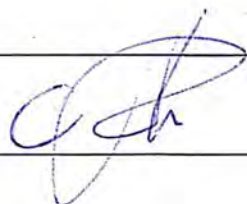
WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens	Renate Haupt	
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann	
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sänger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	N.n.	
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas König	Bernd Suilmann	
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. LAG Vorsitzender)	Jens Rigterink Dennis Makselon	
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		
11.	Carola-Wüstefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Bühne	Eike Pöhler 	
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for peogel, Holdorf		
14.	Heimatbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		

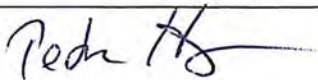
Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poll	
2.	Gemeinde Cappel	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hollje	
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Gralherr	
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thülsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Reemts	
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney Norbert Wencker	
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer	

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs	
----	--------------------	----------------	---

LEADER 2014 - 2020

Protokoll zur 17. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soestenederung

Dienstag, den 11. September 2018

um 18.45 Uhr im Rathaus Emstek

Hinweis: Vor der Sitzung wurde der Mehrgenerationenpark Emstek besichtigt

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkman
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 19.06.2018
4. Beschlussfassungen zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe
 - a) Benennung von Frau Doris Wieghaus als Nachfolgerin von Ursula Ahrens vom Landfrauenverband Cloppenburg
 - b) Benennung von Ilona Heydt als Vertreterin für Nicola Fuhler vom Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe
5. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
7. Berichterstattung zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen
8. Bericht zur Änderung und Anpassung des LEADER-Prozesses
9. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **9 a)** Projektantrag von Enno Schoof aus Ramsloh
"Erneuerung der Galerie an der Mühle von Enno Schoof in Ramsloh"
 - **9 b)** Projektantrag der Stadt Cloppenburg „Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (SEP)“ ; **Hier:** Erneute Antragstellung und Verlängerung der Zustimmung
 - **9 c)** Projektantrag vom BV Garrel „Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne“
Hier: Erneute Antragstellung und Verlängerung der Zustimmung
10. Antrag zum Soestetopf vom Heimatverein des Kirchspiels Markhausen e. V.
„Reetdachfläche der Gehlenborgschen Scheune nachschlagen und ausbessern“
11. Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung
12. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **9 WISO-Partner** und **7 öffentliche Partner** sowie Herr Fischer vom ArL als beratendes Mitglied anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **16 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 19.06.2018

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 19.06.2018 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 13 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

TOP 4a Benennung von Frau Doris Wieghaus als Nachfolgerin von Frau Ursula Ahrens vom Landfrauenverband Cloppenburg (WISO-Partner)

Frau Doris Wieghaus ist die Nachfolgerin von Frau Ursula Ahrens als Vorsitzende vom Kreislandfrauenverband Cloppenburg. Für die Vertretung in der LAG wird Frau Doris Wieghaus als Nachfolgerin von Frau Ursula Ahrens vorgeschlagen. Frau Wieghaus ist anwesend und stellt sich kurz vor. Frau Ursula Ahrens kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Herr Brinkmann wird Frau Ahrens anderweitig verabschieden.

Beschluss:

Frau Doris Wieghaus wird als Mitglied (WISO-Partner) in die LAG aufgenommen.

Anwesende Mitglieder: 16

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 9

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Nein

Abstimmung:

Ja Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Hinweis: Frau Doris Wieghaus nimmt an der weiteren Sitzung teil. Die LAG hat jetzt 17 stimmberechtigte Mitglieder, 10 WISO-Partner und 7 öffentliche Partner

TOP 4b Benennung von Ilona Heydt als Vertreterin von Nicola Fuhler vom Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe

Frau Ilona Heydt wird als Vertreterin für Nicola Fuhler vom Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe vorgeschlagen. Frau Ilona Heydt ist Geschäftsführerin vom Bildungswerk Cloppenburg und damit die Nachfolgerin von Martin Kessens.

Beschluss:

Frau Ilona Heydt wird als stellvertretendes Mitglied für das Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe (WISO-Partner) in die LAG aufgenommen.

Anwesende Mitglieder: 17

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Nein

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet.

Bei Beschlussfassungen müsse neuerdings auch ein Interessenskonflikt beim Regionalmanagement abgefragt werden. Überprüfungen in anderen Regionen haben ergeben, dass das Regionalmanagement auch schon mal ein positives Eigeninteresse an einer Beschlussfassung haben könne.

Zum Stand der heutigen Sitzung sind etwa 3,7 Mio. EUR an LEADER-Mitteln aus 2015 noch nicht abgerufen worden. Dieses betreffe jedoch andere Regionen. Im Bezirk Oldenburg sei der Mittelverfall durch Mitteltausch unterhalb der Regionen im Bezirks Oldenburg verhindert werden können.

Die LEADER Region Soesteneriederung habe 137.000 EUR über den Mittelansatz 2015 ausgezahlt, damit könne die Region sehr zufrieden sein. Die Region müsse aber bis Mitte 2019 über 430.000 EUR an 2016'er Mittel auszahlen und könne sich daher keineswegs ausruhen. Daher die Bitte an die Projektträger, die Projekte zügig umzusetzen und abzurechnen.

Private Antragsteller sind weiterhin auf Unterstützung beim Vergaberecht angewiesen. Die Änderungen zum Vergaberecht im ELER-Bereich stecken im Abstimmungsprozess fest.

TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel				
Handlungsfeld	Anzahl der Projekte	Gebundene Mittel	Projektbudget gemäß dem REK (ohne Mittelverschiebungen)	Noch Verfügbare Mittel
(Stand: 31.12.2017)				
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	8	478.942	630.000 €	151.058 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	2	38.600 €	630.000 €	591.400 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur	9	352.945 €	420.000 €	67.055 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	2	136.165 €	420.000 €	283.835 €
Insgesamt	21	1.006.652 €	2.100.000 €	1.093.348 €

TOP 7 Berichterstattung zum Tausch von LEADER-Mitteln mit anderen Regionen

Herr Fischer vom ArL berichtet, dass die Region Soesteneriederung keine LEADER-Mittel mit anderen Regionen getauscht habe. Wie bereits erläutert habe im Bezirk Oldenburg ein Mittelverfall durch Mitteltausch verhindert werden können ohne Beteiligung der Soesteneriederung. Wegen der hohen Auszahlungsverpflichtung in 2016 sollte die Region Soesteneriederung auch von einem Mitteltausch absehen. Derzeit würden Aussagen bestehen, dass bei allen LEADER-Regionen zu gleichen Teilen eine Kürzung der Mittel vorgenommen werde, um die verfallenen LEADER-Mittel aus ganz Niedersachsen abzufangen.

TOP 8 Bericht zur Änderung und Anpassung des LEADER-Prozesses

Sachverhalt:

In der letzten LAG-Sitzungen vom 19.06.2018 wurden unter TOP 9 Beschlussfassungen zur Anpassung des LEADER-Prozesses der Soesteneriederung gefasst. Die Änderungen wurden zur Genehmigung und Zustimmung vorgelegt. Eine Rückantwort ist bisher noch nicht erfolgt. Mit einer Mitteilungsung sei voraussichtlich im Dezember zu rechnen.

TOP 9 a Erneuerung der Galerie der Mühle von Enno Schoof in Ramsloh

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Projektbeschreibung:	siehe Projektsteckbrief
Handlungsfeld:	Regionale Wirtschaftsentwicklung ... Stärkung von KMU und Landwirtschaft sowie Kultur und Tourismus ... Projekt zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und kulturellen Identität
Privater Antragsteller:	Enno Schoof, Ramsloh
Gesamtkosten:	60.640 EUR netto, da vorsteuerabzugsberechtigt
Fördersatz:	75 % (ML Zustimmung ist abzuwarten, ansonsten 30 %)
Förderhöhe:	45.480 EUR
Ko-Finanzierung:	11.370 EUR durch Gemeinde Saterland

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Herr Bürgermeister Thomas Otto von der Gemeinde Saterland erläutert das Projekt mit Unterstützung von Power-Point-Folien. Die Mühle stehe unter Denkmalschutz, in dem Gebäude befinde sich ein privates Landhandelsunternehmen und ein Neffe des derzeitigen Betreibers habe sein Interesse an der Fortführung bekundet. Vorrangig sei das Projekt nicht für touristische Zwecke und zur Schausstellung gedacht, aber schon zum Erhalt im Sinne des Denkmalschutzes. Schulklassen könnten die Mühle gerne besuchen.

Frau Antons empfahl der Gemeinde das Objekt bei Aufgabe des Betriebes aufzukaufen. Herr Otto versicherte, dieses stehe derzeit gar nicht zur Debatte.

Frau Schulte to Bühne fragt nach, ob die Mühle überhaupt noch funktionstüchtig sei und wie die Auflagen zur Lebensmittelproduktion sichergestellt werden würden.

Herr Otto berichtet, dass der Betreiber die Funktionstüchtigkeit der Mühle bestätigt habe, ansonsten wäre die Galerie nicht erforderlich, um die Flügel in den Wind zu drehen per Hand. Ob Getreide für die Lebensmittelherstellung gemahlen werde, könne er nicht sagen.

Herr Fischer teilt mit, dass bei einer Förderung der Projektträger eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren eingehen würde.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln Erneuerung der Galerie der Mühle von Enno Schoof in Ramsloh zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 12 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 17

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Nein

Abstimmung:

Ja Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**Förderung aus LEADER;
Projektsteckbrief zum Antrag für die Erneuerung der Galerie der Mühle in Ramsloh**

Projekttitel: Erneuerung der Galerie der Mühle in Ramsloh

Projekträger: Enno Schoof

Projektbeschreibung:

Die Mühle in Ramsloh wurde im Jahr 1900 erbaut. Seit 1928 befindet sie sich im Besitz der Familie Schoof aus Ramsloh. Das Familienunternehmen in der dritten Generation mahlt bis heute Getreide und betreibt dort einen Landhandel. Dabei ist die Windmühle selbst nicht mehr im Mahlbetrieb, obgleich sie noch voll funktionsfähig ist. Sie dient aber nach wie vor dem Betrieb in Form eines Lagers für den Handel.

Um den historischen Galerieholländer erhalten zu können, sind regelmäßige Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen notwendig und in der Vergangenheit auch konsequent durchgeführt worden. Im Jahr 1993 sind schadhafte Holzbalken ausgetauscht worden, und der Fußboden wurde erneuert. Ende 1999 sind weitere umfangreiche Maßnahmen durchgeführt worden: Die Eindeckungen der Mühlenkappe und des **Achtkanals** wurden erneuert, ferner u. a. der Schvertbalken, der **Steert** und die Fenster. Gefördert wurde das Projekt durch Landesmittel (Denkmalpflege und ETL), Zuschüsse des Landkreises Cloppenburg, der Gemeinde Saterland und der Raiffeisenbank Scharrel. Das Objekt steht im Übrigen unter Denkmalschutz und ist im Mühlenprogramm des Landkreises als erhaltenswert eingestuft.

So ist nunmehr die vorhandene Mühlengalerie zu erneuern, um die Funktionsfähigkeit der Mühle weiterhin zu erhalten. Mittlerweile kann die Galerie nicht mehr betreten werden, da die Konstruktion einsturzgefährdet ist. Daher muss die Galerie vollständig abgebaut und durch eine neue ersetzt werden.

Es ist vergleichsweise selten, dass ein traditionelles Handwerk bzw. ein damit verbundener Betrieb noch in einem ebenso traditionellen Gebäude betrieben wird, auch wenn die alle Windmühlentechnik, trotz der Funktionsfähigkeit, selbstverständlich nicht mehr für den Mahlbetrieb verwendet wird. Es ist offensichtlich, dass dies kaum in wirtschaftlicher Weise möglich wäre. Dennoch sollte es Gebot sein, die Mühle direkt für den Betrieb zu nutzen. Einerseits wird ein altes Handwerk durch den Erhalt des dazugehörigen traditionellen Gebäudes im Bewusstsein bewahrt, gleichzeitig der Betrieb selbst aber auch für seinen Fortbestand gefördert. Dies betrifft insbesondere auch die Frage der Nachfolge (vgl. REK, S. 107), wenn der jetzige Mühlenbetreiber in den Ruhestand geht. Einen Betrieb zu übernehmen, der in einer voll funktionsfähigen Mühle arbeitet, kann hier durchaus einen Anreiz darstellen und auch positive Außenwirkung haben. Auch wird den Zielen des Denkmalschutzes entsprochen. Ohne den Wirtschaftsbetrieb wäre der dauerhafte Erhalt der Mühle gefährdet. Es besteht also eine Wechselbeziehung zwischen dem Nutzen für den Wirtschaftsbetrieb und dem des Denkmalschutzes bzw. auch dem Erhalt als Sehenswürdigkeit in der Gemeinde Saterland. Auch das Image der Region (vgl. REK, u. a. S. 34, operatives Ziel) erhält damit eine Stärkung, zumal Wind-

mühlen als ortstypisch und damit dem ländlichen Charakter entsprechend hier in Norddeutschland wahrgenommen werden.

Die Mühle liegt im Übrigen an den regionalen Radroulen „Boxenstopp-Route“, „Cloppenburgs Radlour“ und „Moorelebnisroute“, so dass die Maßnahme auch einen positiven Effekt für den Tourismus bzw. die Naherholung hat.

Projektkosten, Förderung:

Herstellungskosten: 60.640 € Nettobetrag, da vorsteuerabzugsberechtigt
LEADER-Fördersatz: 75 %
LEADER-Förderbetrag: 45.480 €
Öffentliche CO-Finanzierung: 11.370 € (beantragt bei der Gemeinde Saterland)
Eigenanteil Projekträger: 3.790 €

Projektbeginn-/zeitraum:

Das Projekt soll im Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

LEADER-Handlungsfeld:

Regionale Wirtschaftsentwicklung

Ansprechpartner:

Enno Schoof, Tel. 04498 2141
Gemeinde Saterland: Tina Deddens, Tel. 04498 940-112



Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland

LV-Zusammenfassung		Numierung Galerie Mühle Ramsloh 01 (09/19)			
01	LV	Galerie Mühle Ramsloh			
01	01	Bezeichnung	Gesamt (ZB)	MaSo (15%)	GF (Waben)
00	End	Lernarbeiten	5.300,00	1.020,00	6.307,00
00	Teil	Zimmer- und Holzarbeiten	55.340,00	10.514,00	65.854,00
Gesamtsumme: LV 01 Galerie Mühle Ramsloh					
			Gesamtsumme, Netto:	60.640,00 EUR	
			zzgl. MwSt (19,0 %)	11.621,00 EUR	
			Gesamtsumme, Brutto:	72.261,00 EUR	

Das Projekt ...: Erneuerung der Östere Mülldeponie in Ransbach		
Qualifikationskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderbedarf	erfüllt	
- beruht auf einer punktspezifischen Projektziele oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gezielte Fragestellung	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Prozess und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kürznamen mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteriederung	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualifikationskriterien		
beinhaltet eine aussagefähige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn + Projektfortschritt + Projektziele enthält	3	3
weist einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	
- das Projektziele zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Menschen mit besonderen Fähigkeiten)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	1
- ist innovativ durch neue Verfahren/Produkte/Innovationen bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demographischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vermischt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soesteriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vermischt zwei Sektoren/bereiche	2	
- vermischt drei und mehr Sektoren/bereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, bei CO ₂ -Reduzierung oder der Energieeffizienz	3	3
Zwischenergebnis:		36 / 12
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	
Gesamtpunktzahl		39 / 12
Mindestpunktzahl (erforderlich (20 % der Gesamtpunkte))		

Die Mindestpunktzahl beträgt 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 119 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu definieren und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

Erhöhter Förderbeitrag
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Förderbeitrag 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Förderbeitrag erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 9 b Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (ESP) der Stadt Cloppenburg Hier: Erneute Zustimmung wegen Fristablauf

Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg verlässt zu diesem TOP den Sitzungsraum und macht Befangenheit geltend.

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor. Frau Petra Hinrichs berichtet zum Verlängerungsantrag.

Sachverhalt:

Erstmals in der LAG-Sitzung vom 06.03.2018 wurden LEADER-Mittel gewährt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft mit LAG-Sitzung vom 11.09.2018 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf erneute Zustimmung wurde gestellt.

Als Gründe werden aufgeführt, dass sich die Suche nach geeigneten externen Planungsbüros derzeit aufgrund der aktuellen Marktlage als problematisch darstelle. Die schon länger anhaltende Vollausslastung freier Planungsbüros und personelle Engpässe in der Verwaltung führen zu Zeitverzögerungen.

Projektbeschreibung:	siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 06.03.2018
Handlungsfeld:	Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
Öffentlicher Antragsteller:	Stadt Cloppenburg
Gesamtkosten:	100.000 EUR
Fördersatz:	50 %
Förderbetrag LEADER:	50.000 EUR

Hinweis: Drittmittel von der Sportregion Oldenburger Münsterland i. H. v. 10.000 EUR werden mit beantragt.

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 19 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 06.03.2018

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung (ESP) der Stadt Cloppenburg erneut zu.

Anwesende Mitglieder: 17

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Asbree hat als Antragsteller den Raum verlassen und macht damit ein Interessenskonflikt geltend

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:

Ja/Nein: Nein

Abstimmung:

Ja Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 c Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne vom Ballspielverein Garrel e. V. (BV Garrel); Hier: Erneute LAG-Zustimmung

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor. Frau Petra Hinrichs berichtet zum Verlängerungsantrag.

Sachverhalt:

Erstmals in der LAG-Sitzung vom 06.03.2018 wurden LEADER-Mittel gewährt. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft mit LAG-Sitzung vom 11.09.2018 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf erneute Zustimmung wurde gestellt. Das Architekten- und Ingenieurbüro Dress in Garrel sei mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beauftragt. Mit über 23 Einzelgewerken sei das Projekt sehr umfangreich. Bis zum 06.09.2018 könne der Formantrag nach LEADER nicht beim ArL vorgelegt werden, man bitte daher um Fristverlängerung.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 06.03.2018

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Privater Antragsteller: BV Garrel e. V.

Gesamtkosten: 547.000 €

Fördersatz: 30 %

Förderhöhe: 100.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 06.03.2018

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Neubau von zusätzlichen Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und Schulungsräumen mit einer Tribüne vom Ballspielverein Garrel e. V. erneut zu.

Anwesende Mitglieder: 17
Öffentliche Partner: 7 **WISO-Partner: 10**
Befragung zum Interessenskonflikt:
Ja-Stimmen: 0
Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:
Ja/Nein: Nein
Abstimmung:
Ja Stimmen: 17 **Nein-Stimmen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 10 **Antrag zum Soestetopf**
„Reetdachfläche der Gehlenborgschen Scheune nachschlagen und ausbessern“
vom Heimatverein des Kirchspiels Markhausen e. V.

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.. Frau Petra Hinrichs berichtet zum Verlängerungsantrag.

Sachverhalt:

Der Heimatverein Markhausen ist Träger der unter Denkmalschutz stehenden „Gehlenborgschen Scheune“, erbaut 1651. Die Scheune wurde vom Heimatverein 1995 mit 180.000 DM renoviert. Das Reetdach muss in regelmäßigen Abständen geschält und in Stand gesetzt werden.

Die Scheune enthält Informationen über das Dorf Markhausen und steht für Fahrradfahrer und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Projektbeschreibung: siehe anliegende Projektbeschreibung

Bezug zum Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Privater Antragsteller: Heimatverein des Kirchspiels Markhausen e. V.
Gesamtkosten: 2.115 €

Herr Möller fragt nach, ob dieses förderfähig sei, da es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme handeln würde. Herr Fischer vom ArL bestätigte, dass einer Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf dem nicht entgegen stehen würde.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf zum Erhalt des Reetdachs der Gehlenborgschen Scheune zu.

Anwesende Mitglieder: 17
Öffentliche Partner: 7 **WISO-Partner: 10**
Befragung zum Interessenskonflikt:
Ja-Stimmen: 0
Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt:
Ja/Nein: Nein
Abstimmung:
Ja Stimmen: 16 **Nein-Stimmen:** **Enthaltungen: 1**

TOP 11 **Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung**

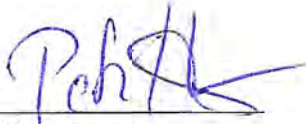
Frau Schulte to Bühne berichtet kurz über die Projektentwicklung zur Landdiskothek Sonnenstein. Frau Hinrichs weist daraufhin, dass das Forstamt Ahlhorn am 22.09.2018 einen Tag der offenen Tür plane und die Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus der Öffentlichkeit vorstellen werde.


Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den **27.11.2018 um 18.00 Uhr** statt, gerne mit vorhergehender Besichtigung der Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus.

TOP 12 **Beendigung der Sitzung**

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung und dankt der Gemeinde Emstek für die Überlassung der Räumlichkeiten und die Bereitstellung von Brötchen und Getränken

Ende: 19:40 Uhr

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 17. LAG-Sitzung am 11.09.2018

10 WISO-Partner:

Doris Wieghaus, Landfrauenverband Cloppenburg, (nach TOP 4a)
Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz
Nicola Fuhler, Bildungswerke Cloppenburg und Friesoythe
Thomas König, Landvolksverband Cloppenburg
Dr. Michael Hoffschroer, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Ursula Hybsz, Umwelt
Frau Dr. Julia Schulte to Bühne, Carola-Wüstefeld-Stiftung
Mechtild Antons, Kulturforum Cloppenburg e. V.
Ulrike Meyer, Heimatbund OM – Kultur und Heimat

7 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek
Ludger Möller, Gemeinde Molbergen
Thomas Otto, Gemeinde Saterland
Dr. Christina Neumann, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg
Samantha Muth, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Carsten Fischer und Frau Steenken vom ArL Oldenburg

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



Teilnehmerliste zur 16. LAG-Sitzung am 11.09.2018

in Emstek, Rathaus Emstek

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens Doris Wieghaus	Renate Haupt	
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kettmann	
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptst)	
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Ilona Heydt	
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Suilmann	
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. LAG Vorsitzender)	Jens Rigterink Dennis Makselon	
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		
11.	Carola-Wustefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Buhne	Eike Pohler	
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mochthild Antons	Dr. Klaus Weber	
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designet for peogel, Holdorf		
14.	Heimatbund OM – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		

Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poll	<i>H. Asbree</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	<i>DO</i>
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hollje	
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	<i>Theo Eveslage</i>
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Harnjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	<i>A. Unnerstall</i>
8.	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Gralherr	<i>Jens Gralherr</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frieche	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	<i>Neumann</i>
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thülsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	<i>S. Muth</i>

Beratende Mitglieder:

1.	Wasserschutz Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Reemis	
2.	Amt für regionale Landesentwick- lung	Frau Steenken Frau Hinrichs	<i>Steenken</i> <i>Hinrichs</i>
3.	Amt für regionale Landesentwick- lung	Carsten Fischer	<i>CF</i>

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs	<i>Petra Hinrichs</i>
----	--------------------	----------------	-----------------------

LEADER 2014 - 2020

Protokoll zur 18. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soestenederung

Dienstag, den 27. November 2018

um 18.30 Uhr, Ahlhorner Fischteiche, Baumweg 5, Emstek

Hinweis: Vor der Sitzung wurde die Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus besichtigt

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkman
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 11.09.2018
4. Wahlen zum LAG-Vorstand; Wahl einer neuen Beisitzerin oder eines neuen Beisitzers für den LAG-Vorstand als Ersatz für Frau Nicola Fuhler
5. Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
TOP 6a Bericht zum Ergebnis des Umlaufbeschlusses DRK Vorplatz Bösel
TOP 6b Bericht zur Genehmigung und Anpassung des LEADER-Prozesses
7. Beschlussfassung zur Änderung der GO: Verfahren zum Umlaufbeschluss
8. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **8 a)** Projektantrag der Kirchengemeinde St. Andreas Kirche Cloppenburg „Neugestaltung der Umgebung des barocken Kirchhofs St. Andreas Kirche Cloppenburg“
 - **8 b)** Projektantrag der katholischen Kirchengemeinde St. Margaretha Emstek „Umbau und Umnutzung des Pfarrheimes zum Dorfgemeinschaftshaus in Halen“
 - **8 c)** Projektantrag der Gemeinde Molbergen „Neuanlegung eines Spielplatzes im Ortsteil Dwertge der Gemeinde Molbergen“
 - **8 d)** Projektantrag der Stadt Friesoythe „Errichtung eines naturnahen Mehrgenerationen-Treffpunkts in Kamperfehn“
 - **8 e)** Projektantrag der Gemeinde Emstek „Erweiterung des Generationenparks in Emstek mit Amphitheater und Basketballfeld“
 - **8 f)** Projektantrag der Gemeinde Emstek „Aufstellung von drei digitalen LED Displays in den Ortseingängen Emstek“
9. Antrag zum Soestetopf vom Kreislandvolk Verband „Anlegung von Blühstreifen“
10. Verschiedenes, Nächste Sitzungstermine 2019 (bitte Kalender mitbringen)
11. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Im Nachgang zur letzten Sitzung begrüßt Herr Brinkmann Frau Samantha Muth als Vertreterin für Frau Vogel insbesondere.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **10 WISO-Partner** und **8 öffentliche Partner** sowie Herr Fischer vom ArL als beratendes Mitglied anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **18 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOPs liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 11.09.2018

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 11.09.2018 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 14-Ja-Stimmen und vier Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Wahlen zum LAG-Vorstand;

Wahl einer neuen Beisitzerin oder eines neuen Beisitzers für den LAG-Vorstand als Ersatz für Frau Nicola Fuhler

Sachverhalt:

Frau Nicola Fuhler vertritt das Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe als Wirtschafts- und Sozialpartner in der LAG. Sie ist von Beginn an des Prozesses auch Beisitzerin im LAG-Vorstand. Frau Nicola Fuhler legt das Amt im LAG-Vorstand nieder.

Für Frau Nicola Fuhler ist ein neues LAG-Vorstandsmitglied in Form eines Beisitzers oder Beisitzerin zu wählen. Herr Brinkmann bedankt sich bei Frau Fuhler für die Tätigkeit im LAG-Vorstand und überreicht ein kleines Präsent.

Auf Befragung der LAG-Mitglieder durch den Vorsitzenden stellt sich Frau Hedwig Säger als neue Beisitzerin zur Verfügung.

Wahlabstimmung:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen 0

Herr Brinkmann befragt Frau Säger, ob sie die Wahl annehme. Frau Säger nimmt die Wahl an.

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet.

In einigen Regionen müssten 2019 noch einige LEADER-Mittel abfließen, damit kein Mittelverfall erfolge. Durch den Mittel-Tausch 2018 unterhalb der Regionen sei das Problem lediglich verschoben worden in die nächsten Jahre.

Die LEADER-Region Soestniederung habe bis 2019 an die 520.000 EUR auszugeben. Davon sind bis auf ca. 9.000 EUR aber schon alle Mittel bewilligt worden.

Herr Fischer bittet die Projektträger darum, die Auflagen zur Fertigstellung der Projekte einzuhalten, die Projekte fertigzustellen und auch abzurechnen.

Das Vergaberecht zum Stand der Sitzung ist für Vereine noch nicht vereinfacht worden. Es fehlt noch die Zustimmung vom Landeskabinett. Mit einer Änderung sei im nächsten Jahr zu rechnen. Bei einer geringen Förderquote unter 50 % reichen dann schon mal nur drei Angebote. Beim ArL werde je nach Zuständigkeit eines Sachbearbeiters empfohlen, erst auszuschreiben, die Submission durchzuführen und daraufhin den LEADER-Antrag beim ArL einzureichen oder aber den Antrag aufgrund einer plausiblen Kostenschätzung einzureichen. Er bittet hier um Verständnis für die verschiedenen Vorgehensweisen.

TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung. Sie berichtet vom Netzwerk Blühende Landschaften, welches in 2018 sehr erfolgreich an die 35 ha Blühstreifen und Blühflächen anlegen lassen konnte. Das Netzwerk selbst habe sich sehr gut in der Region verankern können.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel (September 2018)				
Handlungsfeld	Anzahl der Projekte	Gebundene Mittel	Projektbudget gemäß dem REK (mit Mittelverschiebung)	Noch Verfügbare Mittel
(Stand: 31.12.2017)				
Ortsentwicklung-/gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität	11	625.042 €	860.000 €	234.958 €
Handlungsfeld Klima und Umwelt	2	54.400 €	280.000 €	225.600 €
Handlungsfeld Tourismus und Kultur (mit 10% Ansatzhöhung)	10	460.710 €	700.000 €	239.290 €
Regionale Wirtschaftsentwicklung	3	166.165 €	260.000 €	93.835 €
Lfd. Kosten GS/ReM/LAG		300.000 €	300.000 €	0 €
Insgesamt	26	1.606.317 €	2.400.000 €	793.683 €

TOP 6a Bericht zum Umlaufbeschluss der LAG im Oktober 2018 zum Vorplatz DRK Bösel

Sachverhalt:

Nach erfolgter Ausschreibung zum Vorplatz DRK Bösel ergab sich eine Kostenerhöhung. Es sind jetzt förderfähige Kosten von 52.047,55 EUR (vorher 44.000,00 EUR). Im Hinblick auf die bestehenden Bieterfristen konnte nicht auf eine Entscheidung bis zur nächsten LAG-Sitzung gewartet werden.

In der Anlage zur Einladung lag der Ergebnisbericht zum Umlaufbeschluss bei. Mit 24-Ja-Stimmen und einem Interessenkonflikt wurde dem Erhöhungsantrag zugestimmt.

Kenntnisnahme:

Die LAG nimmt das Ergebnis über die Abstimmung zum Umlaufbeschluss zur Kenntnis.

TOP 6b Bericht zur Genehmigung und Anpassung des LEADER-Prozesses

Sachverhalt:

In der LAG-Sitzung vom 19.06.2019 unter TOP 9 wurden Beschlussfassungen zur Änderung und Anpassung des LEADER-Prozesses getroffen. Diese Änderungen hat das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 26.09.2018 genehmigt.

Kenntnisnahme:

Die LAG nimmt die Genehmigung zur Kenntnis.

TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der GO Hier: Verfahren zum Umlaufbeschluss

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 „Umlaufverfahren“ der Geschäftsordnung (GO) der LAG ist im vorletzten und letzten Satz folgendes geregelt:

„Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen, danach wird die Zustimmung des jeweiligen Mitgliedes unterstellt. Auf diese Regelung ist explizit hinzuweisen.“

Neu vorgeschlagen wird folgende Regelung:

„Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen, bei nicht erfolgter Stimmabgabe wird eine Enthaltung des jeweiligen Mitgliedes unterstellt. Auf diese Regelung ist explizit hinzuweisen.“

Begründung:

Die Unterstellung einer Zustimmung bei einer nicht abgegebenen Stimme wird mittlerweile als kritisch angesehen. Ein Umlaufbeschluss könnte unter Umständen als nicht rechtswirksam angesehen werden. Daher dieser Änderungsvorschlag.

Weiterhin wird eine aktive Teilnahme an der Stimmabgabe gewünscht.

Die bisherigen Umlaufbeschlüsse dürfen aufgrund der abgegebenen aktiven Stimmen nicht angreifbar sein.

Beschluss:

Die LAG beschließt, dass § 8 letzter und vorletzter Satz der GO folgende Formulierung bekommt: „Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen, danach wird eine Enthaltung des jeweiligen Mitgliedes unterstellt. Auf diese Regelung ist explizit hinzuweisen.“

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8a Neugestaltung der Umgebung des barocken Kirchhofs St. Andreas-Kirche Cloppenburg

Mit der Einladung liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Projektbeschreibung:

Durch die Neugestaltung des Vikar-Henn-Platzes als thematische Verbindung von Kirche und Stadt wird der älteste Begräbnisplatz und die älteste Kirche in der Region wiedererkennbar, wenn die Umgebung neu gestaltet wird und zwar durch die Erneuerung der 3 Zugänge, sowie die Neugestaltung der Umgebung Marienkirche. Die Umgebung des Bau- und Gartendenkmals unterstützt dann den Kulturort St. Andreas-Kirche und Kirchhof. Das Erscheinungsbild der Umgebung des Bau- und Gartendenkmals wird das touristische Ziel an bedeutenden Fernwander- und Radwanderwegen entlang der unmittelbar angrenzenden Soeste aufwerten. Der Vikar-Henn-Platz wird zum Platz gegen das Vergessen.

Weiteres ist der anliegenden Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Kultur und Tourismus

Antragsteller: Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg

Gesamtkosten: 56.600,00 EUR

Fördersatz bis zu: 50 %

Förderhöhe bis zu: 28.300,00 EUR

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt–siehe beigefügte Auswahlkriterien

Herr Antonius Bösterling betritt auf Zuruf den Raum.

Er stellt das Projekt den LAG-Mitgliedern persönlich vor. Er beantwortet die Fragen und Anmerkungen der LAG-Mitglieder. Herr Otto fragt nach, warum 20.000 EUR für ein Kunstwerk eingeplant wurden. Herr Bösterling teilt mit, dass in der Größe und den Materialkosten mit dieser Summe zu rechnen sei. Herr Fischer vom ArL bittet darum, wenn das Projekt umgesetzt werde, um eine enge Zusammenarbeit mit zwischen der Regionalmanagerin und dem Projektträger zwecks Einhaltung der Förderrahmenbedingungen.

Zur Abstimmung verlässt Herr Bösterling den Versammlungsraum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neugestaltung der Umgebung des barocken Kirchhofs der St. Andreas-Kirche in Cloppenburg zu. Der Projektträger hat die Anregungen der LAG mit umzusetzen.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 12 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Frau Hedwig Sängler als Angestellte der Kath. Kirchengemeinde

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt


Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Bösterling wird das Ergebnis mitgeteilt und anschließend verlässt er die Versammlung.

<p>Projektbeschreibung</p> <p>Neugestaltung der Umgebung des barocken Kirchhofs St. Andreas-Kirche Cloppenburg</p> <ul style="list-style-type: none">- Vikar-Henn-Platz- Marienkapelle- 3 Treppenzugänge zum barocken Kirchhof <p>1. Situation</p> <p>Der barocke Kirchhof St. Andreas-Kirche Cloppenburg wurde 2016 mit EU-Fördermitteln des LEADER-Programms <i>Sozialentwicklung</i> neu gestaltet. Kirche, Kirchhof und Umgebung sind als Bau- und Gartendenkmal geschützt. Ab 1722 wurde die St. Andreas-Kirche im barocken Stil erweitert. Der einzigartige Säulengang aus geschnittenen Kopflinden wurde 1770 am Ende der Umbaumaßnahme angelegt. Der Kirchhof war und ist von Gebäuden und Mauern umgeben und markiert den eingebegten Asylvort. Die einfache barocke Ordnung des Kirchhofs konnte 2016 wiederhergestellt werden.</p> <p>Der Hauptzugang zur Kirche erfolgt von der benachbarten Burgstadt Cloppenburg, der rückwärtige aus dem Bauerndorf Krapendorf. Von der Kirche aus öffnet sich ein Vorplatz zu den ehemaligen Handelsstraßen, u.a. der Flämischen Handelsstraße von Antwerpen ins Baltikum. Nach Kriegszerstörungen sind die ehemaligen Fachwerkhäuser entfernt. In den 50er Jahren wurden in Abstimmung mit der Baudenkmalpflege 2 Häuser rechts und links von der Kirchengemeinde gebaut. Dieser Platz verbindet Kirche und Öffentlichkeit.</p> <p>An der Westseite ist von der ehemaligen Bebauung ein Fachwerkgebäude erhalten geblieben und als Marienkapelle genutzt. Daneben wird das ehemalige Kaufmannshaus als Kindergarten genutzt.</p> <p>Drei Zugänge mit jeweils 3 Treppenstufen erschließen den Kirchhof auf dem höchstgelegenen Gelände der Stadt Cloppenburg. Die Öffnungen zum Kirchhof liegen zur Stadt hin, zum Pfarrhaus, zu Kindergärten und Grundschule und zum ehemaligen Dorf Krapendorf, hier behindertengerecht.</p>	<p>2. Zustand</p>  <p>Vikar-Henn-Platz</p> <p>Der Stadtzugang ist mit 30er Betonplatten, teils marode, gepflastert. Durch den Ausbau der Kirchhofstraße als Radfahrstraße und die Neugestaltung der Kreuzung wird ein 6 m breiter Grundstückstreifen abgeschnitten.</p> <p>Der Platz wurde 2017 als Vikar-Henn-Platz benannt. Ernst Henn war ab 1932 Kaplan an der St. Andreas-Kirche Cloppenburg. Im Jahre 1938 klagte er nach der Reichspogromnacht u.a. in einer Predigt in der St. Josefs-Kirche Cloppenburg die Verbrechen der Nationalsozialisten an. Es wurde gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet. Nach Kriegsdienst und seiner Versetzung 1943 als Vikar nach Lönningen wurde er dort 1945 durch eine Panzergranate getötet. Vikar Ernst Henn wurde 2014 in das deutsche Märtyrerverzeichnis des 20. Jh. aufgenommen.</p> <p>Die Bürgerstiftung Cloppenburg hat einen Vikar-Henn-Preis für Zivilcourage 2019 ausgelobt. Der Preis soll einen Beitrag gegen das Vergessen und für Wagenmut leisten. Hierdurch gewinnt der Platz eine besondere kulturelle Bedeutung in der Stadt Cloppenburg und in der Region.</p>
---	--



Marienkapelle

Der Platz hinter der Marienkapelle hat durch die hier noch sichtbare bauliche und historische Rahmung des Kirchhofes einen Teil der identitätsstiftenden Bedeutung. Die beiden Gebäude sind zur Zeit durch Büsche nicht mehr sichtbar.



Treppenzugänge

Die 3 Treppenzugänge sind ungenügend markiert. Die Geländer sind nicht ergonomisch für ältere Menschen und Behinderte erfassbar und müssen neu gestaltet werden.

3. Projektziel

Der älteste Begräbnisplatz und die älteste Kirche in der Region wird wiedererkennbar, wenn die Umgebung neu gestaltet wird u.z.

- durch die Erneuerung der 3 Zugänge
- durch die Neugestaltung des Vikar-Henn-Platzes als thematische Verbindung von Kirche und Stadt
- durch die Neugestaltung der Umgebung Marienkirche

Die Umgebung des Bau- und Gartendenkmals unterstützt dann den Kultort St. Andreas-Kirche und Kirchhof.

Das Erscheinungsbild der Umgebung des Bau- und Gartendenkmals wird das touristische Ziel an bedeutenden Fernwander- und Radwanderwegen entlang der unmittelbar angrenzenden Soeste aufwerten.

Der Vikar-Henn-Platz wird den Kirchhof als Ort der Begegnung ergänzen durch jährliche Gedenkveranstaltungen gegen das Vergessen.

4. Projektmaßnahmen

Die geplanten Maßnahmen zur Neugestaltung der Umgebung des Bau- und Gartendenkmals St. Andreas-Kirche sind abgestimmt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, mit Diözesan Kunstkommission Dr. Martin Feltes, und dem Bauausschuß der Kirchengemeinde sowie der Bürgerstiftung Cloppenburg.

Der Vikar-Henn-Platz ist ein auffälliger Ort in der Stadt Cloppenburg. Er bestimmt die historische Kreuzung und lädt Besucher in die St. Andreas-Kirche ein und entläßt die Kirchgänger in die zivile Welt.

Das historische Klinkerpflaster rund um die St. Andreas-Kirche soll auf dem Vikar-Henn-Platz die Verbindung zur Kirche herstellen.

Die rosa blühenden Kleinstrauchrosen des Kirchhofes signalisieren inhaltlich auf dem Vikar-Henn-Platz die Zugehörigkeit des Platzes zum Kirchenareal. Von hier aus ist der damalige Kaplan Ernst Henn mit seiner Warnung mutig in die Öffentlichkeit gegangen. Die Symbolik der Farbe rosa bedeutet: Leidenschaft, aktiver Kopf, Hilfsbereitschaft, selbstlose Liebe, Aufopferung, Tod. Die Skulptur *Wagemut* weist auf die Aufgaben der christlichen Religion in der Öffentlichkeit hin.

Neugestaltung Vikar-Henn-Platz

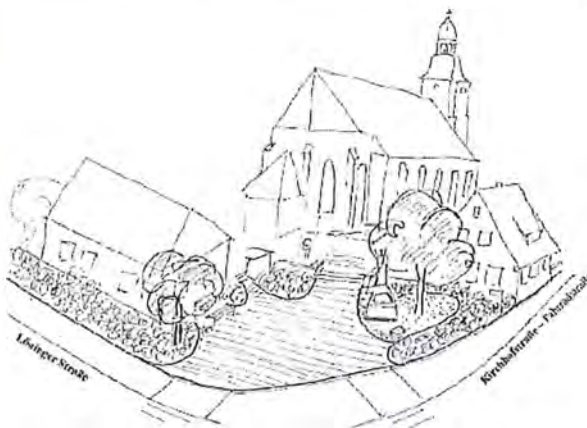
Betonpflaster aufbrechen, altes Bockhorner Klinkerpflaster – wie auf dem Kirchhof – verlegen.

Platzränder in 2 m Breite mit robusten, rosablühenden Kleinstrauchrosen – wie auf dem Kirchhof – pflanzen.

Eine Sitzbank aufstellen.

Eine Plakette zur Beschreibung von Platz und Vikar Henn anbringen.

Eine Skulptur im Bereich des Solitärbaums aufstellen, die das Thema der Zivilcourage durch Vikar Henn mit dem Titel *Wagemut* darstellt.



Neugestaltung Umgebung Marienkapelle

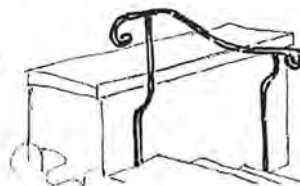
Nach Entfernen des Gebüsch und Bodenaufbereitung mit robusten, rosablühenden Kleinstrauchrosen – wie auf dem Kirchhof – bepflanzen.

Entlang der Gebäude einen Pflegeweg zur Reinigung und Pflege der Gebäude mit Kies anlegen.



Neugestaltung der 3 Treppenzugänge

Zur besseren Nutzbarkeit für ältere und behinderte Menschen und zur Einladung 6 Treppengeländer mit fäßbaren Röhren herstellen.



5. Projektträger

Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg, Sevelter Straße 4, 49661 Cloppenburg
Pfarrer Bernd Strickmann

6. Projektkosten 56.600,- €

Landschaftsgärtnerische Arbeiten	30.000,-
1 Sitzbank	600,-
6 Geländer	6.000,-
1 Skulptur	20.000,-

7. Projektplanung und -begleitung

Antonius Bößerling, Gartenplaner ehrenamtlich

8. Projekt-Finanzierung

Fördermittel 50%	28.300,-
Eigenmittel	28.300,-

9. Projektbeginn

Herbst 2019

Für die Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg:

DIALOG GARTENKULTUR
Antonius Bößerling, Gartenplaner
Poisdamer Straße 8 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 958 950 Fax 958 951
A.Haus@clmnetz-tv-online.de

15.10.18 *Antonius Bößerling*

I
Lokale Aktionsgruppe Soesteriederung * LAG-Sitzung vom 27.11.2018

-2-

Tabelle 4: Projektwahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt ...: Neuzugleichung der Umgebung des barocken Kirchhofs St. Andreas Kirche Cloppenburg		
Qualitätskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderfahbestand	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine geschlechte Trägerstruktur	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 8	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder (Orts + Kultur)	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	8	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projekttransparenz enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenfeld	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheiten sprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	2
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ im Bezug auf die Region Soesteriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soesteriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:	36	9
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region (Erkennungsmerkmal/Erinnerungsmerkmal)	3	3
Gesamtpunktzahl	39	12
Mindestpunktzahl B erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 9 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

*) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Vird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8 b Umbau und Umnutzung des Pfarrheimes zum Dorfgemeinschaftshaus Halen durch die Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha

Mit der Einladung liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Projektbeschreibung:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Emstek beabsichtigt das vorhandene Pfarrheim teilweise umzubauen und zukünftig als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Das Gebäude wurde in den 1960er Jahren erbaut. Eine barrierefreie Nutzung ist im gegenwärtigen Zustand nicht gegeben. Momentan besteht eine reine konfessionelle Nutzung, die jedoch im Zuge der Umnutzung zu einem Dorfgemeinschaftshaus werden soll. Die Ortschaft Halen hat bisher kein Dorfgemeinschaftshaus. Etliche Vereine und Gruppen fehlt es an einem geeigneten Versammlungsplatz. Hinsichtlich der Nutzung haben bereits mehrere Vereine ihr Interesse bekundet. Dabei handelt es sich um den Dorf-, Heimat-, Theater-, Musik- und Gesangsverein. Daneben ist eine Nutzung seitens der Senioren- und Kinderbetreuung vorgesehen.

Weiteres ist der anliegenden Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Tourismus und Kultur;
Klima- und Umweltschutz

Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde St. Margaretha Emstek
Gesamtkosten: 365.000,00 EUR
Fördersatz bis zu: 50 %
Förderhöhe bis zu: 100.000,00 EUR (Maximalförderung)
Ko-Finanzierung: 67.500,00 EUR (Gemeinde Emstek)
 182.500,00 EUR (BMO)

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Herr Prenger betritt auf Zuruf den Raum.

Herr Prenger von der Kirchengemeinde St. Margaretha stellt das Projekt persönlich anhand einer Power-Point vor und beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder. Herr Brinkmann will wissen, wie das Objekt konkret zukünftig genutzt werden soll und wie der Name für das Gebäude lauten könnte. Herr Prenger teilt mit, dass das Gebäude als Eigentum in kirchlicher Trägerschaft bleibe und einen weltlichen Namen wie „Dorfgemeinschaftshaus“ bekommen werde und von allen Gruppen aus dem Ort mitgenutzt werden könne. Ob dort private Feiern möglich sein werden, müsse mit dem bis dahin gefundenen Betreiber abgestimmt werden. Frau Hedwig Sänger vermutet, dass dieses dann gut möglich sein könnte.

Zur Abstimmung verlässt Herr Prenger den Raum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Umbau und Umnutzung des Pfarrheimes zum Dorfgemeinschaftshaus in Halen zu. Der Projektträger hat die Anregungen der LAG mit umzusetzen.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 21 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Frau Hedwig Sänger als Angestellte der Kath. Kirchengemeinde

Befragung ReM/GS zum Interessenkonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenkonflikt

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Ergebnis wird Herrn Prenger mitgeteilt, er verlässt daraufhin die Versammlung.

Projektsteckbrief zum Antrag auf Förderung von Umbau und Umnutzung des Pfarrheimes zum Dorfgemeinschaftshaus in Halen

Projekttitel: Umbau und Umnutzung des Pfarrheimes zum Dorfgemeinschaftshaus in Halen

Projektträger: Katholische Kirchengemeinde St. Margaretha Erndk
Clemens-August-Straße 1
49685 Erndk
Telefon: 04473-341 oder 04473-1754 (Provost Pronger)

Projektbeschreibung: Die Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Erndk beabsichtigt das vorhandene Pfarrheim in Halen umzubauen und zukünftig als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Das Pfarrheim befindet sich an der Mastenstraße in Halen. Das Gebäude wurde in den 1960er Jahren erbaut. Eine barrierefreie Nutzung ist im gegenwärtigen Zustand nicht gegeben. Momentan besteht eine reine konfessionelle Nutzung. Diese soll jedoch im Zuge der Umnutzung zu einem Dorfgemeinschaftshaus entfallen. Die Ortschaft Halen weist ca. 1.600 Einwohner auf und hat bisher kein Dorfgemeinschaftshaus. Eilichen Vereinen und Gruppen fehlt es in der Ortschaft Halen an einem geeigneten Versammlungsplatz. Hinsichtlich seiner Nutzung haben bereits mehrere Vereine ihr Interesse an einem Dorfgemeinschaftshaus bekundet. Dabei handelt es sich um den Dorf-, Heimat-, Theater-, Musik- und Gesangverein. Daneben ist eine Nutzung seitens der Senioren- und Kinderbetreuung vorgesehen.

Der Ort Halen ist in den zurückliegenden Jahren ständig gewachsen, d.h. es sind einige Neubaugebiete insbesondere für junge Familien mit Kindern entstanden. Im Ort selbst gibt es ein reges Vereinsleben durch viele unterschiedliche aktive Gruppen. Das jetzige Pfarrheim ist bereits heute aufgrund der vielfältigen bisherigen Nutzung unzureichend für die Dorfgemeinschaft. Eine Nutzung der oberen Etage ist aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften bislang nicht möglich. Im Zuge der Baumaßnahmen und der Umnutzung zu einem Dorfgemeinschaftshaus sind u.a. die Herstellung eines separaten Treppenaufganges sowie eine Außenterrasse vorgesehen, so dass die obere Etage ebenfalls genutzt werden kann. Weiterhin werden die Sanitäranlagen barrierefrei umgebaut.

Da in der Ortschaft Halen bisher kein gemeinschaftlich nutzbares Gebäude existiert, ist für den Erhalt der sozialen Infrastruktur ein gemeinsames Dorfgemeinschaftshaus unabdingbar. Durch die Schließung eines Saalbetriebes in Halen am 01.10.2016, sind für viele Gruppen Versammlungsmöglichkeiten gemessen worden (Musikverein, Gesangverein, Spielmannszug, Anfängergruppen an den Instrumenten, Pufferklub, Theaterverein, Heimatverein und weitere Gruppen). Dieser Verlust ist für die Dorfgemeinschaft eine große Herausforderung. Es ist daher besonders wichtig, dass der Ort Halen entsprechende öffentliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden, so dass bisherige Aktivitäten nicht „verschwinden“.

Verschiedene Gruppen und Vereine würden das Dorfgemeinschaftshaus künftig nutzen. Dabei setzen sich die Gruppen aus allen Altersschichten zusammen und sind geschlechterübergreifend zusammengestellt.

Die Ausattung des Gebäudes lässt dabei verschiedene Nutzungen zu, so dass neben Versammlungen auch Zusammenkünfte mit Bewegung möglich sein werden.

Da die Heizungsanlage erneuert und ein Austausch der Fenster erfolgen wird, trägt diese Maßnahme zur Reduzierung des Energieverbrauchs und somit zum Klimaschutz bei.

Das bisherige Pfarrheim wird von mehreren Nutzergruppen bereits heute genutzt:

- Bisher drei Mutter-Kind Gruppen (Eltern-Kind Gruppen) bestehend aus jeweils 8 - 10 Familien. Nutzung an drei Vormittagen für jeweils zwei Stunden.
- Tägliche Nutzung der Räumlichkeiten durch Kinder der Grundschule; Möglichkeit zum Mittagessen sowie Teilnahme an der Betreuung.
- Kinder sind im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung, später bei der Firmenvorbereitung, bei den Treffen der Messdiener, bei der Vor- und Nachbereitung des jährlichen Zeitlaufs, bei Kinderkreuzzügen oder anderen Angeboten häufig und regelmäßig hier anzutreffen.
- Die Jagdliche des Ortes (zum Teil in der KJVB) nutzen das Pfarrheim für ihre regelmäßigen Versammlungen und Treffen sowie für diverse Veranstaltungen.
- Die bestehende Bücherei im Gebäude, die an mehreren Tagen der Woche geöffnet hat, sorgt immer wieder für Begegnung und Austausch von Jung und Alt. Zum Angebot gehören auch die jährlichen Buchausstellungen bei Kaffee und Kuchen für alle Besucher aus dem Ort oder aus der Umgebung.
- Das jährliche Dreikönigsfest Anfang Januar findet in Zusammenarbeit mit Schulkindern und Jugendlichen hier statt.
- Die Frauen des Ortes sind als Kath. Frauengemeinschaft besonders aktiv und nutzen somit auch häufig das Pfarrheim. Zu nennen wären beispielsweise regelmäßige gemeinsamen Frühstückstreffen, Sitzungen, Vortragsabende, Vortragsabende, Einkaufstage sowie der jährliche Verkauf von Palmstücken (Vorbereitung jeweils über drei Monate regelmäßige Treffen). Regelmäßiges Treffen einer Gebetsgruppe im bisherigen Pfarrheim.
- Regelmäßiges Treffen einer Handarbeitsgruppe mit der regelmäßigen Durchführung eines Basars.

Mit dem Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus werden neben den bestehenden Gruppen neue, konfessionsübergreifende Nutzergruppen einziehen. Dabei sind zu nennen:

- Es sollen sportliche Aktivitäten in zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt werden (z.B. Anfragen von Patros Gruppen aus dem Ort).
- Sport und Gymnastik für ältere Menschen (Gruppe „80+“). Diese Gruppen werden in Zukunft weiter wachsen. Für diesen Gruppen soll die Möglichkeit der Nutzung der unterschiedlichen Räumlichkeiten in vielfältiger Weise gegeben sein.
- Der ortsanlassige Heimatverein wird das Haus als Tagungsraum etwa alle 4 Wochen nutzen (es gab über einen langen Zeitraum sehr viele Treffen zur Erstellung der Dorfchronik). Es sollte evtl. eine Möglichkeit geben, ein Archiv für wertvolle Buchbestände einzurichten.
- Das Thema Musik spielt eine sehr große Rolle im Leben der Dorfgemeinschaft Halen. So gibt es einen Spielmannszug sowie einen Musikverein und einen Gesangverein. Näherzu 140 (!) Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind aktiv und

sollen wöchentlich (an 4 Abenden) im zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus oben und ein neues Zuhause finden. Hinzu kommen noch die „Anfänger“ an den Instrumenten, die in verschiedenen Kleingruppen Extra-Prüfen in den frühen Abendstunden haben sollen.

- Der Theaterverein aus Halen erfreut sich jährlich sehr viele Menschen mit seinen fast vorwiegend plattdeutschen Theaterstücken. Der Theaterverein soll im neuen Dorfgemeinschaftshaus seine Proben und Vorstellungen durchführen.
- Im Pufferklub, ein Verein mit vielen Mitgliedern, der weit über Halen hinaus bekannt ist, dreht sich alles um Maschinen, Gewichte, PS und Traktoren. Dieser Verein führt alle zwei Jahre eine Großveranstaltung durch. Für regelmäßige Treffen soll auch diesem Verein eine neue Unterkunft gegeben werden.
- „Tüddelbühnen“, ein noch junger Verein. Erst vor einigen Jahren wurde dieser Verein von Bewohnern aus Halen ins Leben gerufen und stellt mit vielfältigen Angeboten auf reges Interesse im Ort; beispielsweise gibt es Nähhilfe, Kochkurse, Vortragsabende, einen Frühlingmarkt, usw. Auch für diese Gruppe sollen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses fest eingeplant werden.

An dem obigen Ausführgang sieht man die Wohnfläche des Dorfgemeinschaftshauses für die Erhaltung des Dorflebens und der Dorfgemeinschaft. Durch diesen „Ort der Begegnung“ soll die Miteinander gestärkt, gefördert und gestaltet werden zur Sicherung eines attraktiven und lebendigen Ortes Halen.

**Projektkosten/
Projektförderung:**

1. Mauer- und Betonarbeiten, Fluchttreppe	112.000,00 €
2. Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten	116.000,00 €
3. Fenster	12.000,00 €
4. Fliesenarbeiten	8.000,00 €
5. Innenausbau (Türen, Malerarbeiten, Bodenbearbeitungen)	77.000,00 €
5. Nebenkosten	40.000,00 €
Zusammen:	365.000,00 €

Finanzierungsplan:

geschätzte Baukosten	365.000,00 €
Fördermittel aus Programmen Ländl	100.000,00 €
Eigenmittel Kirche BMO	182.500,00 €
Einnahmen aus Rücklagen	15.000,00 €
Zuschuss Gemeinde Erndk	67.500,00 €

**Projektbeginn/
Projektzeitraum:**

Die Maßnahme soll unverzüglich nach positiver Bescheiderteilung begonnen und bis zum 31.10.2019 fertig gestellt sein.

Leader Handlungsfelder:

- Ortsentwicklung -gestaltung
- Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität
- Tourismus und Kultur
- Klima- und Umweltschutz

Ansprechpartner:

Heinz Pronger -Kirchenprovost
Clemens-August-Straße 1, 49685 Erndk
Telefon: 04473-1754 oder Handy: 0157-55993301
email: heinz.pronger@ewstet.net



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt Umbau und Umsetzung des Planbereichs zum Dorfgemeinschaftshaus in Malen		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- stellt einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderelastizitäts	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der üblichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder (Ortsgestaltung und Klima)	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unvollständig	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projekterstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenfeld	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region (weil Nutzung geöffnet wird für alle)	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neue Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	2
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktorientierte Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ernährung, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	3
vernetzt verschiedene Sektoren / Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektoren/bereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektoren/bereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:		36 18
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region (denkt an Untereinheiten für ehrenamtliche Gruppen und Vereine, Einzelan die Gemeinschaft)	3	3
Gesamtpunktzahl	33	21
Mindestpunktzahl erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) **Erförder Förderersatz**

Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einen Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Vird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8 c Neuanlegung eines Spielplatzes im Ortsteil Dwertge durch die Gemeinde Molbergen

Mit der Einladung liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Projektbeschreibung:

Dwertge hat sich in der Vergangenheit zu einem touristischen Schwerpunkt im Oldenburger Münsterland entwickelt. Hinzu trägt wesentlich der LANDAL-Ferienpark mit regelmäßig 130.000 bis 150.000 Übernachtungen jährlich bei. Aber auch die reizvolle Landschaft und das idyllische Ortsbild sowie eine engagierte Dorfgemeinschaft spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die über den Feriendorfverein Dwertge organisierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gestalten das Gemeinschaftsleben durch vielfältige Projekte und umfangreiche Pflegemaßnahmen für eine positive Außenwahrnehmung.

Weiteres ist der anliegenden Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Kultur und Tourismus

Antragsteller: Gemeinde Molbergen
 Gesamtkosten: 70.000,00 EUR
 Fördersatz bis zu: 50 %
 Förderhöhe bis zu: 35.000,00 EUR
 Ko-Finanzierung: 35.000,00 EUR (Gemeinde Molbergen)

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigegefügte Auswahlkriterien

Herr Budde betritt auf Zuruf die Versammlung.

Herr Andreas Unnerstall von der Gemeinde Molbergen und Herr Benjamin Budde vom Ferien-dorfverein Dwertge stellen das Projekt mit Hilfe einer Power-Point vor. Fragen seitens der LAG-Mitglieder werde nicht gestellt.

Zur Abstimmung verlassen Herr Unnerstall und Herr Budde den Raum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Neuanlegung eines Spielplatzes im Ortsteil Dwertge in Molbergen zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 17 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Andreas Unnerstall als Projektträger und hat durch Verlassen des Raumes dieses erklärt

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt

Abstimmung:

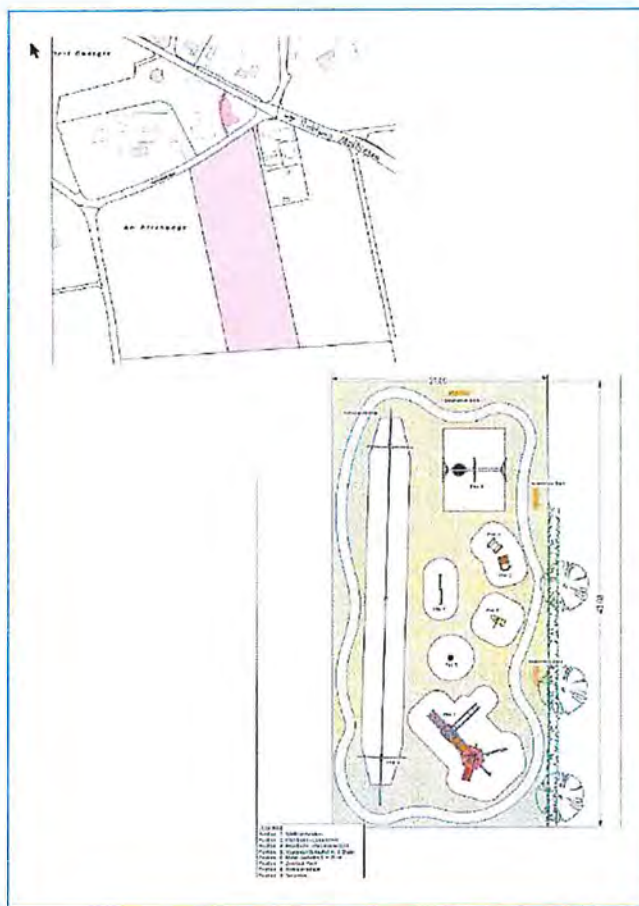
Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Ergebnis werden Herrn Unnerstall und Herrn Budde mitgeteilt. Herr Budde verlässt danach den Versammlungsraum. Herr Unnerstall nimmt an der Sitzung weiterhin teil.

<p>GEMEINDE MOLBERGEN</p>  <p>Antrag zur LAG-Sitzung der LEADER-Region Soesteneriederung am 27.11.2018</p> <p>Projektbeschreibung: Neuanlegung eines Spielplatzes im Ortsteil Dwertge der Gemeinde Molbergen</p> <p>Projektträger: Gemeinde Molbergen, Crippenburger Straße 22, 49606 Molbergen</p> <p>Ort: Zum Dwertger Meer in 49596 Dwertge (s. Lageplan)</p> <p>Projektbeschreibung: Im Ortsteil Dwertge an der Straße „Zum Dwertger Meer“, gegenüber von Jugendheim/ Dorfgemeinschaftshaus und Kapelle, ist in Kooperation mit dem Ferienhof Dwertge e. V. die Neuanlegung eines ganzjährig zugänglichen Spielplatzes als weiteres Angebot für Bewohner wie insbesondere auch Besucher und Gäste des Ortes Dwertge geplant.</p> <p>Dwertge hat sich in der Vergangenheit zu einem touristischen Schwerpunkt im Oldenburger Münsterland entwickelt. Hierzu trägt wesentlich der LANDAL-Ferienpark mit regelmäßig 130.000 bis 150.000 Übernachtungen jährlich bei. Aber auch die reizvolle Landschaft und das idyllische Ortsbild sowie eine engagierte Dorfgemeinschaft spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die über den Ferienhofverein Dwertge organisierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gestalten das Gemeinschaftsleben durch vielfältige Projekte und umfangreiche Pflegemaßnahmen für eine positive Außenwahrnehmung.</p> <p>Nunmehr soll auf einer zentral im Ort Dwertge, gegenüber von Jugendheim/Dorfgemeinschaftshaus und Kapelle gelegenen Fläche zur Größe von ca. 1.200 m² ein neuer Spielplatz angelegt werden. Das Grundstück ist langfristig von der Gemeinde Molbergen angepachtet.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Spielgeräte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiel- und Kletterkombination als Hauptelement • Spielhaus oder -eisenturm • Vogelnest-Schaukel und 2 Einzelschaukeln • Seilbahn • Turmstangenkombination • Balanciergerät oder Federwippe • Dreiräder bzw. Karussell <p>Ergänzt werden diese Elemente durch einen gepflasterten Rundweg, der auch als „Hobbycar- oder Skateboard-Strecke“ genutzt werden kann. Eingeplant wird das Gelände durch eine Buchenhecke. In dieser Kombination bietet der Platz Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahren. Außerdem werden Gelegenheiten zum Sitzen (Bänke sind</p>	<p>vorhanden) und sonstigen Auserhalt, z. B. Picknick, angeboten, die auch Eltern und Erwachsene zum Verweilen einladen.</p> <p>Soweit möglich, ist vorgesehen, die Spielgeräte und Ausstattungselemente aus Recycling-Kunststoff anzuschaffen. Durch die Verarbeitung von Kunststoffabfall schon dieses Material nicht nur Umwelt und Ressourcen, es ist auch langlebig und wirtschaftlich (wetterungsbeständig, wartungsarm) sowie sicher für die Nutzer (spaltfrei, rissfest, keine Imprägnierung oder Anstrich)</p> <p>Da in Dwertge kein Spielplatz in dieser Form existiert, wird das wohnortnahe Freizeitangebot damit erweitert. Gleichzeitig erfolgt eine Steigerung der Attraktivität für Naherholungsstuchende und Touristen, insbesondere aus dem nahegelegenen LANDAL-Ferienpark. Der neu angelegte Spielplatz bietet ferner einen Anlaufpunkt für heimische Radfahrer und Radtouristen, da über Dwertge neben dem gut ausgebauten allgemeinen Radwegenetz mehrere ausgewiesene (überregionale) Radrouten führen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radweg des „Knotenpunktsystems“ im Landkreis Cloppenburg • Radtour durch „Geest und Moor“ / Geestweg • „Drei-Seen-Route“ <p>Die Dorfgemeinschaft Dwertge wird in das Projekt einbezogen und wirkt ehrenamtlich bei der Vorbereitung und Realisierung mit. Der Verein Ferienhof Dwertge stellt auch die künftige Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes und Umfeldes sicher.</p> <p>Projektkosten:</p> <table border="0"> <tr> <td>➢ Spielgeräte und Ausstattungselemente gemäß vorstehender Auflistung</td> <td style="text-align: right;">37.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>➢ Aufstellung und Montage der Spielgeräte durch Fachfirma</td> <td style="text-align: right;">12.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>➢ Boden teilweise auskoffern und abfahren, Fallschutzlatten liefern und einbauen, Rasenfläche herstellen, Hecke pflanzen, Rundweg anlegen und pflastern, Arbeitsaufwand und Material zusammen</td> <td style="text-align: right;">21.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbeitrag</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 EUR</td> </tr> </table> <p>Finanzierung:</p> <table border="0"> <tr> <td>➢ LEADER-Förderbeitrag i.H.v. 50 % = beantragter Förderbetrag</td> <td style="text-align: right;">35.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>➢ Eigenanteil Gemeinde Molbergen</td> <td style="text-align: right;">35.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe Die Eigenmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 EUR</td> </tr> </table> <p>Umsetzungszeitraum: Die Maßnahme soll im Frühjahr 2019 umgesetzt werden.</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lageplan - Entwurfskizze Spielplatz - Stückliste/ETB 	➢ Spielgeräte und Ausstattungselemente gemäß vorstehender Auflistung	37.000,00 EUR	➢ Aufstellung und Montage der Spielgeräte durch Fachfirma	12.000,00 EUR	➢ Boden teilweise auskoffern und abfahren, Fallschutzlatten liefern und einbauen, Rasenfläche herstellen, Hecke pflanzen, Rundweg anlegen und pflastern, Arbeitsaufwand und Material zusammen	21.000,00 EUR	Gesamtbeitrag	70.000,00 EUR	➢ LEADER-Förderbeitrag i.H.v. 50 % = beantragter Förderbetrag	35.000,00 EUR	➢ Eigenanteil Gemeinde Molbergen	35.000,00 EUR	Summe Die Eigenmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.	70.000,00 EUR
➢ Spielgeräte und Ausstattungselemente gemäß vorstehender Auflistung	37.000,00 EUR														
➢ Aufstellung und Montage der Spielgeräte durch Fachfirma	12.000,00 EUR														
➢ Boden teilweise auskoffern und abfahren, Fallschutzlatten liefern und einbauen, Rasenfläche herstellen, Hecke pflanzen, Rundweg anlegen und pflastern, Arbeitsaufwand und Material zusammen	21.000,00 EUR														
Gesamtbeitrag	70.000,00 EUR														
➢ LEADER-Förderbeitrag i.H.v. 50 % = beantragter Förderbetrag	35.000,00 EUR														
➢ Eigenanteil Gemeinde Molbergen	35.000,00 EUR														
Summe Die Eigenmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.	70.000,00 EUR														



I
Lokale Aktionsgruppe Soesteriederung * LAG-Sitzung vom 27.11.2018

-2-

Tabell 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	Mögliche Punkte	Punktevergabe		
Das Projekt Realisierung eines Spielplatzes im Ortsteil Duxerode der Gemeinde Mötbergen				
Quantitätskriterien:				
- liegt in der LEADER-Region Soesteriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt			
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt			
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderaltersstand	erfüllt			
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt			
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt			
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt			
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt			
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe		
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6			
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1			
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteriederung	2			
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4			
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6			
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6			
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1			
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder (Ort + Kultur)	2	2		
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4			
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6			
Qualitätskriterien:				
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1/3			
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1			
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektziele; thematisieren ... enthält	3	3		
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1/3			
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1			
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3			
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1/2/3			

Leist z. B. besondere Services, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheiten (sprachlich)				
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1			
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2			
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2/3			
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3			
ist in besonderem Maße innovativ im Bezug auf die Region Soesteriederung	1/2/3			
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		1	
- ist innovativ durch neue Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2			
- ist ein neues Angebot/Themenfeld	3			
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1/2/3			
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1			
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2			
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soesteriederung und darüber hinaus	2/3			
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2			
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3			
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3			
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeffizienz	3			
Zwischenergebnis:			36	14
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region (mehr Tourismus)	3		3	
Gesamtpunktzahl			39	17
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)				

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

ii) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 50 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8d Errichtung eines naturnahen Mehrgenerationen-Treffpunkts in Kamperfehn durch die Stadt Friesoythe

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Projektbeschreibung:

Es soll hier ein Ort der Begegnung und des Austausches für alle Generationen geschaffen werden. Durch die Umgestaltung dieser, für Kamperfehn zentralen Fläche, wird die Aktivität und Lebendigkeit Kamperfehns als Wohnort deutlich gesteigert. Aufgrund der Nähe zum Elisabethfehnkanal und zum vorhandenen Bootsanleger, dem Anschluss an örtliche und überörtliche Radwegeverbindungen, Boxenstopp-Routen oder im weiteren Verlauf die Fehnroute, wird der ländliche Tourismus weiter belebt. Der Aufbau soll als Eigenleistung durch die Ortsgemeinschaft Kamperfehn organisiert werden.

Näheres ist der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Kultur und Tourismus

Antragsteller: Stadt Friesoythe
Gesamtkosten: 130.739,18 EUR
Fördersatz bis zu: 50 %
Förderhöhe bis zu: 65.369,00 EUR
Eigenmittel : 65.369,00 EUR

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Frau Kreye und Herr Dasenbrock von der Stadt Friesoythe betreten auf Zuruf den Raum. Frau Kreye und Herr Dasenbrock stellen das Projekt anhand einer Power-Point näher vor. Die Verwendung von natürlichen Materialien war anfänglich gedacht, wurde aber mittlerweile zurückgestellt, um den Nutzungszweck besser erfüllen zu können.

Frau Kreye und Herr Dasenbrock verlassen zu Abstimmung den Raum

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Errichtung eines naturnahen Mehrgenerationen-Treffpunkts in Kamperfehn zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 16 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Ergebnis werden Frau Kreye und Herrn Dasenbrock mitgeteilt.



**Mehrgenerationen-Treffpunkt in Kamperfehn
(LEADER-Region „Soesteniederung“)**

Antragsteller/Projektträger:	Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe
Projekt:	Herrichtung eines Mehrgenerationen-Treffpunktes
Ort:	Kamperfehn, auf der Grünfläche zwischen der Birkenstraße und dem Pappelweg (Gemarkung Altenoythe Flur 25 Flurstück 66 z.T.)
Zielsetzung:	Entsprechend der Bezeichnung „Mehrgenerationen-Treffpunkt“ soll hier ein Ort der Begegnung und des Austausches für alle Generationen geschaffen werden. Durch die Umgestaltung dieser, für Kamperfehn zentralen Fläche innerhalb der Baugebiete, wird die Attraktivität und Lebendigkeit Kamperfehns als Wohnort deutlich gesteigert. Aufgrund der Nähe zum Elisabethfehnkanal mit dem in der Nähe vorhandenen Bootsanleger, dem Anschluss an örtliche und überörtlicher Radwegeverbindungen (wie Boxenstopp-Route oder im weiteren Verlauf die Fehnroute) wird der ländliche Tourismus weiter belebt. Der Treffpunkt lädt zum Verweilen, Spielen, Ausruhen ein.
Umsetzungszeitraum:	Fertigstellung bis August 2019.
Projektbeschreibung:	<p>Es wird eine ca. 1.430 qm große Grünfläche hergerichtet. Neben der Ausstattung mit Spielgeräten werden Sitzmöglichkeiten geschaffen; eine Wetterschutzhütte ist vorgesehen. Ebenso werden Fahrradständer, Abfalleimer und Lampen montiert. Insgesamt wird die Anlage von einem Doppelstabmattenzaun eingefasst.</p> <p>Zum genauen Umfang der Baumaßnahme wird auf die beiliegende zeichnerische Darstellung und die Massen/Kostenermittlung Bezug genommen. Weitere Ausführungen können noch nachgereicht werden.</p>
Kosten:	Die Kosten für die Herrichtung des Mehrgenerationen-Treffpunktes belaufen sich entsprechend der beigefügten Massen/Kostenermittlung auf 133.100,01 Euro. Dabei wurde die Wetterschutzhütte und der Zaun lediglich als Materiallieferung berücksichtigt, da der Aufbau als Eigenleistung durch die Ortsgemeinschaft Kamperfehn organisiert werden soll.
Finanzierung:	LEADER-Förderung (50 %) - 66.550,00 Euro Eigenanteil der Stadt Friesoythe - 66.550,01 Euro



- Legende**
- 1. Naturerhaltene Flächen (Bäume, Heide)
 - 2. Naturerhaltene Flächen
 - 3. Naturerhaltene Flächen
 - 4. Naturerhaltene Flächen
 - 5. Naturerhaltene Flächen
 - 6. Naturerhaltene Flächen
 - 7. Naturerhaltene Flächen
 - 8. Naturerhaltene Flächen
 - 9. Naturerhaltene Flächen
 - 10. Naturerhaltene Flächen
 - 11. Naturerhaltene Flächen
 - 12. Naturerhaltene Flächen
 - 13. Naturerhaltene Flächen
 - 14. Naturerhaltene Flächen
 - 15. Naturerhaltene Flächen
 - 16. Naturerhaltene Flächen
 - 17. Naturerhaltene Flächen

Entwurf_02

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Mitglied: MDC

Titel	1. Stellv. Bf.
Abteilung	Planung
Telefon	
E-Mail	
Adresse	
Postleitzahl	
Telefax	
Handy	
Autokennzeichen	

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	Erfüllung	Punkte
Das Projekt Errichtung eines naturnahen Mehrgenerationen-Treffpunkts in Kampfelde		
Qualitätskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens eines Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderfahndesand	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektstaze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachhaltigen Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder (Orts + Kultur)	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektförderung - Projektabschluss enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2		2
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		1
- ist innovativ durch neue Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neues Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		3
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	13
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region (gemeinschaftliches Zusammenkommen)	3		3
Gesamtpunktzahl		39	16
Mindestpunktzahl erforderlich (25 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) **Erförder Förderersatz**
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Förderersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Förderersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8e Erweiterung des Generationenparks in Emstek mit Amphitheater und Basketballfeld

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Projektbeschreibung:

Dieses Projekt soll den Generationenpark mit dem Amphitheater weiter aufwerten und die Aufenthaltsqualität für Jugendliche stärken. Es gilt weiterhin den Generationenpark für Kinder, Jugendliche, Senioren, sowie Menschen mit und ohne Behinderung umfänglich zu erweitern und neue Nutzungsmöglichkeiten zuzufügen. Daher ist zum einen die Installation weiterer Generationensportgeräte geplant. Außerdem soll mit einem neuen Basketballfeld das Spielen der Jugendlichen weiter geprägt werden um möglichst die körperliche Aktivität der 16 – 18 Jährigen zu fördern.

Näheres ist der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Kultur und Tourismus
Antragsteller: Gemeinde Emstek
Gesamtkosten: 290.000,00 EUR
Fördersatz bis zu: 50 %
Förderhöhe bis zu: 100.000,00 EUR (Maximalförderung)
Eigenmittel : 190.000,00 EUR

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Auf Zuruf betritt Herr Werner vom Architekturbüro Werner aus Werlte den Raum. Herr Werner stellt die Projektidee anhand einer Power-Point näher vor und beantwortet die Fragen. Es könnten bis zu 160 Personen einen Sitzplatz finden im Amphitheater. Frau Sänger fragte nach Toilettenanlagen für Ältere. Herr Eveslage versichert, geeignete Toilettenanlagen seien in der Nähe für Ältere vorhanden (Pflegezentrum grenzt an).

Herr Werner und Herr Eveslage verlassen zur Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erweiterung des Generationenparks in Emstek zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 19 Punkten festgestellt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek als Projektträger, er hat zur Abstimmung den Raum verlassen

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herrn Werner und Herrn Eveslage werden das Ergebnis mitgeteilt, Herr Eveslage nimmt an der Sitzung weiter teil.

Erweiterung des Generationenparks in Emstek mit Amphitheater und Basketballfeld

Anlass der Planung

Viele Emsteker Bürger konnten sich Ende August 2018 bei der feierlichen Eröffnung des Generationenparks selbst einen Einblick über die verbauten Spielgeräte, der Ausstattung und der neuen Wegebefestigung verschaffen. Die Resonanz aus der Bevölkerung war durchweg positiv. Auch ist der Plan des integrativen Spiels nach ersten Rückmeldungen als gut befunden worden. Einrichtungen wie z.B. die Caritas machen sich auf den Weg nach Emstek, um mit den eingeschränkten Menschen im Park ihre Zeit zu verbringen. Während der LAG-Sitzung am 09. Mai 2017 stellte die Fachplanerin Frau Leo-Stratier das gesamte Konzept des Generationenparks vor. Hierbei wurde der Plan detailliert erörtert, mit dem Hinweis zur späteren Realisierung eines Amphitheaters und die Aufenthaltsqualität der Jugendlichen zu stärken. Dieses Projektziel möchte die Gemeinde Emstek nunmehr verfestigen. Es gilt weiterhin den Generationenpark für Kinder, Jugendliche, Senioren, sowie Menschen mit und ohne Behinderung umfangreich zu erweitern und neue Nutzungsmöglichkeiten zuzufügen. Daher ist zum einen die Installation weiterer Generationensportgeräte geplant. Außerdem soll mit einem neuen Basketballfeld das Spielen der Jugendlichen weiter geprägt werden um möglichst die körperliche Aktivität der 16 – 18 Jährigen zu fördern.

Projektziel und Planung: Südwestbereich des Generationenparks

Durch die Erstellung des Generationenparks hat sich die Naherholungssituation für die Emsteker Bürger positiv entwickelt. Neben der ruhigen Lage und der Integration des alten Baumbestandes eignet sich die Fläche für eine ideale Regeneration. Im zweiten Schritt soll der Schwerpunkt im Bereich für Kultur und Aufenthalt, sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen gesetzt werden. Hauptsächlich möchte die Gemeinde Emstek dafür sorgen, dass kommunale Veranstaltungen wie Kirmes oder Weihnachtsmärkte, musikalische Darbietungen der hiesigen oder auswärtigen Vereine, sowie Theateraufführungen der Schufen oder Kindergärten auf einer Freiluftbühne durchgeführt werden können. Zudem sollen die sportlichen Aktivitätsflächen für Jugendliche erweitert werden.

Das Hauptaugenmerk im Bereich Kultur und Aufenthalt stellt ein Amphitheater dar. Es ist geplant den Aufbau der Bühne mit Steinquadern aus Granit zu sichern. Die dazugehörigen Blockstufen (vier Reihen) müssen großzügig gebaut werden, damit die einzelnen Gäste ausreichend Platz haben, um gefahrlos von der Fläche herabzutreten. Zudem muss eine ordnungsgemäße Entwässerung installiert werden, damit die Fläche auch bei ankommenden Regenschauern nutzbar bleibt. Angrenzend zum Amphitheater soll ein Gerätehaus (Blockhütte, 4x4 Meter) hergerichtet werden, damit die Schulen, Kindergärten oder aktiven Vereine sämtliche Materialien oder Musikinstrumente trocken und gesichert unterstellen können. Für das ortsprägende Bild wird der kommunale Bauhof nach Abschluss der

Maßnahme eine Einriedung mittels Baumbewuchs aufpflanzen. Weitere Details zur Skizzierung können aus dem anliegenden Schnitt entnommen werden.

Außerdem wird zur sportlichen Aktivität aufgefordert, um das Gesundheitsbewusstsein weiterhin zu sensibilisieren. Die bereits vorhandenen **Generationensportgeräte** sollen durch Geräte, die andere Körpermuskeln beanspruchen, erweitert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit sämtliche Körpermuskeln im gesamten Park zu trainieren. Durch die Installation eines **Basketballfeldes** soll gezielt das Spielen und die körperliche Aktivität der Jugendlichen gestärkt werden. Die Integration der 16 – 18 Jährigen trägt aus Sicht der Gemeinde Emstek eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung des Generationenparks bei.

Zuletzt sind durch die Umstrukturierung des Vegetäus neue Blarke und Tische erforderlich. Den Besuchern werden mit der zusätzlichen Ausstattung neue Ruheplätze und Aufenthaltsräume geboten. Das Beleuchtungskonzept ist aus dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Kosten- und Zeitplan

Die Kosten dieser Projektidee belaufen sich auf brutto € 250 000,-. Daher beantragt die Gemeinde Emstek LEADER Mittel in Höhe von 100.000,- €. Der Differenzbetrag ist über den kommunalen Haushalt gedeckt. Die Umsetzung der Maßnahme soll unmittelbar nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides erfolgen.

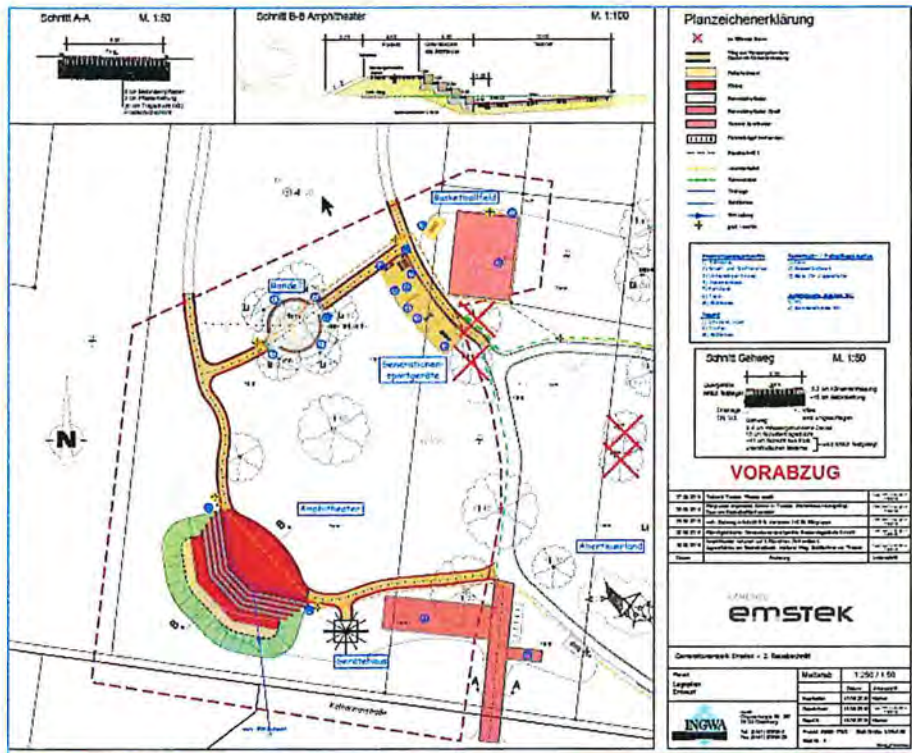


Tabelle 4. Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	erfüllt	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt Erweiterung des Gemeindeparks in Emstek mit Amphitheater und Basketballfeld			
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soestleniederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt		
- beruht auf einer auskömmlichen Projektakze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine geschulte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der ökonomischen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Näherem mit besonderem Gewicht		Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...		1/2/4/6	
- unter Befruchtung von mind. zwei Kommunen	1		
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestleniederung	2		
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4		
- mit mind. zwei LEADER/ILE-Regionen	6		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne RfM)		1/2/4/6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1		
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder (Orts + Kultur)	2		2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4		
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6		
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1/3		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unsummiert	1		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfortschritt – Projektabschluss – enthält	3		3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1/3		
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1		
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3		
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1/2/3		

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Minderheiten, Minoritätenspezifische)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2/3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		3
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestleniederung	1/2/3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		2
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung dimensionaler Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1/2/3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		3
vermittelt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen/Projekte aus der Region Soestleniederung und darüber hinaus	2/3		
- vermittelt zwei Sektorenbereiche	2		
- vermittelt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	18
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region (weitere sportliche Aktivitäten für Jugendliche, Senioren, etc.)	3		3
Gesamtpunktzahl		36	18
Mindestpunktzahl erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz

Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 68 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 81 Aufstellung von drei digitalen LED Displays in den Ortseingängen Emsteks durch die Gemeinde Emstek

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Projektbeschreibung:

Die Ortseingangstafeln sollen dazu dienen, den Bürgern darauf aufmerksam zu machen, welche Veranstaltung in den kommenden Wochen stattfinden. Durch die Anbringung der digitalen LED-Displays, wird damit die Möglichkeit geschaffen, mehrere Informationen zu präsentieren und zeitgleich auch für mehrere Veranstaltungen zu werben, um jeden ehrenamtlich geführten Verein oder Institution eine gleichstellende und gute Plattform zu bieten. Näheres ist der anliegenden Projektbeschreibung zu entnehmen.

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Mobilität; Kultur und Tourismus

Antragsteller: Gemeinde Emstek
 Gesamtkosten: 60.000 EUR (brutto)
 Fördersatz bis zu: 50 %
 Förderhöhe bis zu: 30.000 EUR
 Eigenmittel : 30.000 EUR

Projektauswahlkriterien: Mindestpunkte erfüllt –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Herr Christian Scheper betritt auf Zuruf den Raum.

Herr Scheper von der Gemeinde Emstek stellt anhand einer Power-Point das Projekt näher vor und beantwortet die Fragen. Frau Anton fragt nach, ob einer Fläche von 1,20 m x 1,60 m nicht zu klein sei, damit Autofahrer den Text lesen könnten. Herr Scheper teilt mit, man habe sich in Sö-

gel ein ähnliches Schild angeschaut und zudem sei man an dem Seitenraum der Straße gebunden. Der Bildschirm könne auch beidseitig zu sehen sein. Herr Brinkmann verwies auf die Publizitätsvorschriften hin, demnach müsse ¼ der Fläche hierfür zur Verfügung stehen. Herr Scheper versicherte, dieses sei bedacht worden. Unterhalb des Bildschirms habe man Platz und zudem könne auch eine durchlaufende Schleife programmiert werden.

Herr Scheper und Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek verlassen zur Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Aufstellung von drei digitalen LED Displays in Emstek zu.

Die Projektauswahlkriterien werden mit 14 Punkten festgelegt.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Eveslage von der Gemeinde Emstek als Projektträger, er hat dieses durch Verlassen des Raumes erklärt.

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herrn Scheper und Herrn Eveslage wird das Ergebnis mitgeteilt, Herr Eveslage nimmt an der Sitzung weiter teil.

TOP 9 Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf zur „Anlegung von Blühstreifen“

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung vor.

Projektbeschreibung:

Der Kreislandvolkverband Cloppenburg beabsichtigt auch in 2019 die „Anlegung von Blühstreifen“ zu organisieren. Bereits 2017 hatte der Kreislandvolkverband Mittel aus dem Soestetopf für das Projekt „Blühende Landschaften“ bewilligt bekommen. Im Jahr 2018 wurden bis zu 35 ha an Blühstreifen erfolgreich angelegt. Eine umfassende Presseberichterstattung ist erfolgt.

Handlungsfeld analog: Klima und Umwelt

Privater Antragsteller: Kreislandvolkverband Cloppenburg

Fördersumme bis zu: 2.500,00 EUR

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf in Höhe von 2.500,00 EUR für das Projekt „Anlegung von Blühstreifen“ vom Kreislandvolkverband zu. Der Kreislandvolkverband hat zeitig einen Pressetermin mit dem LAG-Vorstand abzustimmen.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr König, als Vorstandsmitglied beim Kreislandvolkverband

Befragung ReM/GS zum Interessenskonflikt

Ja/Nein: Kein Interessenskonflikt

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10 Verschiedenes, Termine, nächste Sitzung


Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den **05.03.2019 um 18.00 Uhr** statt. Der Ort wird mit der Einladung mitgeteilt.

TOP 12 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung und dankt dem Forstamt Ahlhorn für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Ende: 20:10 Uhr

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 18. LAG-Sitzung am 27.11.2018

10 WISO-Partner:

Doris Wieghaus, Landfrauenverband Cloppenburg,
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima und Moorschutz
Hedwig Sanger, Christliche Jugendarbeit
Nicola Fuhler, Bildungswerke Cloppenburg und Friesoythe
Thomas Konig, Landvolksverband Cloppenburg
Dennis Markselon, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Ursula Hybsz, Umwelt
Eike Pohler, Carola-Wustefeld-Stiftung
Mechtild Antons, Kulturforum Cloppenburg e. V.
Ulrike Meyer, Heimatbund OM – Kultur und Heimat

8 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Rainer Hollje, Gemeinde Bosel
Theo Eveslage, Gemeinde Ernestek
Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel
Andreas Unnerstall, Gemeinde Molbergen
Thomas Otto, Gemeinde Saterland
Samantha Muth, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Carsten Fischer und Frau Grone vom ArL Oldenburg

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement (ReM)



Teilnehmerliste zur 17. LAG-Sitzung am 27.11.2018

Ahlhorner Fischteiche, Baumweg 5, Emstek

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Doris Wieghaus	Renate Haupt	<i>W. Wieghaus</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>S. Meier</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	<i>J. Fels</i>
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Sluke	Franz-Josef Kellmann	<i>F. Sluke</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	<i>G. Henneberg</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Heidwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Gareel, St. Johannes Baptist)	<i>H. Sanger</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Ilona Heydt	<i>N. Fuhler</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas König	Bernd Sulmann	<i>T. König</i>
9.	Kraushandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stef. LAG Vorsitzender)	Jens Rigterink Dennis Makselon	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Umwelt	Ursula Nybsz		<i>U. Nybsz</i>
11.	Carola-Wüstefeld-Stiftung	Dr. Julia Schulte to Bühne	Eike Pöhler	<i>J. Schulte</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	<i>M. Antons</i>
13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designat for pengel, Haldorf		<i>P. Kenkel</i>
14.	Heimatbund Ost – Kultur und Heimat	Ulrike Meyer		<i>U. Meyer</i>

- 2 -

Kommunale Vertreter:

1	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Heimann Asbroe Josef Pot	<i>W. Wiese</i>
2	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzende)	Dirk Ohlges	<i>M. Brinkmann</i>
3	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Holje	<i>H. Block</i>
4	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	<i>M. Fischer</i>
5	Stadt Friesoythe	Sven Strätmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamydiers	<i>S. Strätmann</i>
6	Gemeinde Garrel	Andreas Barjals	Karl-Heinz Focken	<i>A. Barjals</i>
7	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Ummersahl	<i>L. Möller</i>
8	Gemeinde Saterland	Thomas Otto	Jens Gräbner	<i>T. Otto</i>
9	Landkreis Cloppenburg	Ludger Fritsche	Katharina Deeben	<i>L. Fritsche</i>
10	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkmeier	<i>C. Neumann</i>
11	Zweckverband Erholungsgebiet Thuisfelder Talsparte	Karin Vogel	Maria Oloew Samantha Muth	<i>K. Vogel</i>

Beratende Mitglieder:

1.	Wasserrat Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Roemts	Frau Stoerken Cyanic	<i>M. Windhaus</i>
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Frau Hinrichs		<i>F. Hinrichs</i>
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer		<i>C. Fischer</i>

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs		<i>P. Hinrichs</i>
----	--------------------	----------------	--	--------------------